Gefangenen Info

C 10190 31.7.2007 Preis: 1,55 □ 327

Hervorgegangen aus dem Angehörigen Info. Das Angehörigen Info entstand im Hungerstreik der politischen Gefangenen 1989.

Eva Haules Freilassung noch offen

Frankfurter Richter lassen Eva Haule hängen

Frankfurt/Main. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main lässt die frühere RAF-Aktivistin Eva Haule darüber im Unklaren, ob sie am 20. August aus der Haft entlassen wird. Nach einer mündlichen Anhörung der seit 21 Jahren Inhaftierten am Montag setzte das Gericht überraschend einen zweiten Anhörungstermin für Mitte August an. Dann soll noch eine Sachverständige gehört werden. „Erst danach könne über den Antrag Haules entschieden werden, den Rest ihrer Haftstrafe zur Bewährung auszusetzen", berichtete die Nachrichtenagentur AP unter Berufung auf das Frankfurter OLG.

Eva Haule war 1986 verhaftet und wegen RAF-Mitgliedschaft zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Sie sitzt derzeit in Berlin ein, wo sie als Freigängerin eine Ausbildung zur Fotografin macht. *junge Welt, 5.7.2007*

Nach über 20 Jahren Haft hat Nathalie Ménigon ab 2.8.Freigängerstatus!

Am 19. Juli hat das Berufungsgericht in Paris entschieden, Nathalie Ménigons Haft, nach über 20 Jahren umzuwandeln.

Das ehemalige Mitglied der französischen Stadtguerilla „Action Directe" wird das Gefängnis von Bapaume in Nordfrankreich am 2. August verlassen. Zuvor war Ménigon, die nach zwei Schlaganfällen halbseitig gelähmt ist, mit mehreren Anträgen auf Haftverschonung gescheitert.

Über zwei Jahre nach dem Ende der Mindesthaftzeit wird ihr diese „Hafterleichterung" zugesprochen.

Sie wird in ein Gefängnis der Nähe ihres Arbeitsortes verlegt werden. Jeden Morgen verlässt sie das Gefängnis, um zur Arbeit zu gehen, und muss abends zurückkehren.

Die Wochenenden soll sie, nach bisherigem Kenntnisstand, im Gefängnis verbringen und auf Antrag Freigang bekommen können.

Ihr wird auferlegt, dass sie sich weder in Wort, noch in Schrift äußern darf. Das bedeutet: Keine Interviews, keine Artikel etc. mehr. Eine Einschränkung, die sie in der bisherigen Haft nicht hatte.

Der Freigängerstatus für Nathalie ist eine Vorstufe für eine Freilassung auf Bewährung. Um die Freilassung auf Bewährung kämpfen Nathalie und die anderen Genossen aus AD, seitdem ihre Mindesthaftstrafen von 18 Jahren vorüber sind.

Nathalie war gemeinsam mit Joelle Aubron, Georges Cipriani und Jean-Marc Rouillan im Februar 1987 auf einem Bauernhof in der Nähe von Orléans nach einer riesigen Fahndungswelle festgenommen und zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden. Aubron starb im März 2006 im Alter von 46 Jahren an Lungenkrebs. Sie war im Juni 2004 aufgrund ihrer tödlichen Erkrankung als bislang einziges der vier AD-Gründungsmitglieder auf freien Fuß. Ebenfalls ist das frühere AD-Mitglied Regis Schleicher seit 1984 inhaftiert.

Kopfgeld auf Assata Shakur

Zum sechzigsten Geburtstag der schwarzen US-Revolutionärin, die auf Kuba im Exil lebt

Der „Krieg gegen den Terrorismus", den die US-Regierung der Welt 2001 erklärt hat, richtet sich auch gegen einzelne Personen. Im Mai 2005 setzte das US-Justizministerium eine Belohnung von 850000 US-Dollar für die Ergreifung von Assata Shakur aus, des früheren Mitglieds der Black Panther Party und der Black Liberation Army. Damit wollte man dem Auslieferungsersuchen für die im kubanischen Exil lebende Freiheitskämpferin Nachdruck verleihen. Grundlage des auf höchster Regierungsebene angeordneten Schritts war ein erneuter Fahndungsaufruf der Behörden des US-Bundesstaates New Jersey, die die Gesuchte mit dem zeitgemäßen Etikett „Terroristin" versahen. So sollte gerechtfertigt werden, dass gegen Assata Shakur ein Kopfgeld ausgesetzt wurde. Wie es früher gegen entflohene Sklaven üblich war, wenn auch die Summen damals nicht so hoch waren.

Warum steht Assata Shakur immer noch ganz oben auf der Fahndungsliste des FBI? 1973 wurde die als „JoAnne Chesimard" Geborene zusammen mit ihrem Lebensgefährten Zayd Malik Shakur und ihrem Genossen Sundiata Acoli auf einem Highway in New Jersey von einer Polizeistreife angehalten. Dieser Vorfall wurde später als „Fahndungserfolg" dargestellt, war aber in Wirklichkeit eine der üblichen terroristischen Kontrollen gegen schwarze Insassen eines Autos. Die drei Black Panthers wehrten sich gegen ihre Verhaftung, die Polizisten sorgten für einen wahren Kugelhagel. Zayd Shakur war sofort tot, Assata Shakur wurde durch zwei Schüsse in die Brust schwer verletzt. Sundiata Acoli gelang zunächst die Flucht, doch kurze Zeit später wurde auch er verhaftet. Ein Uniformierter starb, und zynischerweise wurde Assata, obwohl sie nachweislich unbewaffnet war, nicht nur wegen Mordes an dem Polizisten, sondern auch wegen Mordes an ihrem Mann angeklagt

In den folgenden Jahren musste Assata eine Vielzahl von Gerichtsverfahren in verschiedenen US-Bundesstaaten über sich ergehen lassen. Dabei sah sie sich immer weißen Geschworenenjurys und verurteilungswütigen Richtern gegenüber, die nicht einmal versuchten, den Eindruck von Fairness zu erwecken. Trotz dieser schlechten Voraussetzungen wurde sie von jenen Anklagen freigesprochen, bei denen es um die Delikte rund um ihre Mitgliedschaft in der Black Panther Party ging, für die das FBI sie auf die Liste der „Meistgesuchten" gesetzt hatte. Als sie schließlich im letzten Verfahren 1977 wegen der Verhaftungssituation in New Jersey zu lebenslanger Haft verurteilt

Assata Shakur am Stand des Atlantik-Verlags auf der Buchmesse Havanna 2004.

wurde, war völlig eindeutig, dass es nicht mehr um die Umstände ihrer Festnahme - und vor allem nicht den Kugelhagel der Polizei - ging, sondern um ihre politische Gesinnung

Diese Frau als „Terroristin“ zu brandmarken, ist ein starkes Stück. Vielmehr war es Assata, die von den Staatsorganen des weißen Amerika terrorisiert wurde: sowohl während ihrer Jahre als junge politische Aktivistin, die sie in ihrer auch in deutscher Sprache veröffentlichten Autobiographie sehr anschaulich schildert, als auch nach ihrer Verhaftung, in einer Lynchjustizatmosphäre, in der Isolationshaft. Sie sollte exemplarisch dafür bestraft werden, dass sie es gewagt hatte, sich als Schwarze und als Frau gegen die Verhältnisse aufzulehnen.

2005 reagierte Kubas Staatspräsident Fidel Castro unmittelbar auf den neuen Fahndungsaufruf und das ausgesetzte hohe Kopfgeld und erklärte, warum die sozialistische Republik Kuba Assata Shakur nicht ausliefern werde. Er nannte sie öffentlich eine politische Gefangene und erinnerte daran, dass sie bis zu ihrer Flucht als einzige Frau in einem Männergefängnis isoliert gefangen gehalten worden war.

Seit Jahrhunderten hat das weiße Amerika nichts so sehr in Rage versetzt wie die geglückte Flucht schwarzer Sklaven. Doch bleibt die lange Geschichte des Kampfes der Schwarzen um Befreiung bis heute hochaktuell. Assata Shakur war es am 2. November 1979 gelungen, dem Gefängnis mit Hilfe eines aus schwarzen und weißen Revolutionären bestehenden Kommandos zu entfliehen. Diese Aktion war dermaßen gut und listreich geplant, dass dabei keine Gewalt angewendet werden musste. Weil es Assata Shakur gelungen ist, ihre Ketten abzustreifen, drückte das US-Imperium ihr den Stempel „Terroristin“ auf. Denn kaum etwas „terrorisiert“ die Herrschenden mehr, als dass sich jemand ihrer Willkür entzieht.

Wenn die Justiz in den USA darauf aus ist, Terroristen dingfest zu machen, dann braucht sie eigentlich nicht lange zu suchen. Ein Blick ins Weiße Haus könnte die Suche von Erfolg krönen. Die Täter, die für die Kriege gegen die Zivilbevölkerungen Iraks und Afghanistans verantwortlich sind, sitzen dort in Amt und Würden. Im Gegensatz zu ihnen lebt und arbeitet Assata Shakur als geachtete Repräsentantin des anderen Amerika in Kuba und wird von dort aus hoffentlich noch lange für die Befreiung der Schwarzen wirken können. Am 16. Juli wird Assata Shakur 60 Jahre alt.

Mumia Abu-Jamal
Übersetzung: Jürgen Heiser

Info: freedom-now.de

Assata Shakur: Assata. Eine Autobiographie aus den schwarzen Widerstand in den USA, Bremen 2003

aus junge Welt 14. Juli 2007

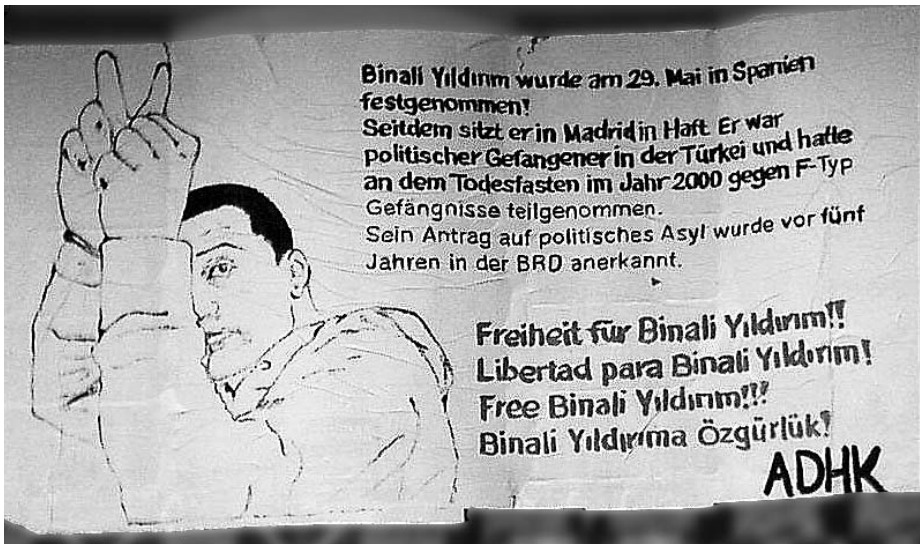

Wandzeitung in Harburg für die Freilassung des Hamburgers Binali Yildirim, der seit dem 19.5. in Spanien inhaftiert ist und dem die Auslieferung in die Türkei droht. Laufende Informationen unter: http://www.freebinali.tk/

Am Samstag, den **8. September,** wird in **Hamburg** eine große Demonstration unter Losung stattfinden: „Freiheit für Binali Yildirim und alle politischen Gefangenen!“

Auftaktkundgebung am **Hauptbahnhof/Kirchenallee 12 Uhr**. Sie führt zur Ausländerbehörde, danach durch die Innenstadt und endet vor dem spanischen Generalkonsulat, Mittelweg 36. Weitere Infos: www.freebinali.tk

Die letzten Aktionen für Binali in Galizien …

… wurden am letzten Dienstag fortgesetzt, als die Unterschriftenlisten an die spanischen Behörden in La Coruña übergeben worden sind, mit denen die Freiheit Binalis eingefordert wird. Es haben Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft die Forderung unterzeichnet, unter ihnen auch mehrere Gewerkschafter und Politiker wie Manuel Monge (BNG) und Suso Diaz (CC.OO.) und Schriftsteller wie Manolo Rivas. Vor und nach der Übergabe haben die beteiligten Organisationen ihre Pressemitteilung an die Bevölkerung verteilt, um weiterhin auf die drohende Abschiebung aufmerksam zu machen.

Im Anschluss wurde beim Radiosender SER/Radio Coruña in einem Interview die momentane Situation im Verfahren von Binali dargelegt und über den allgemeinen Umgang mit Migrant_innen und politischen Verfolgten informiert. Und auch wenn die lokale spanische und galizische Presse weiterhin den Fall und den Umgang mit Binali verschweigt, werden die Menschen durch Plakate, deren Zahl beachtlich zunimmt, immer wieder auf das anhaltende Unrecht hingewiesen.

Schickt Binali eine Postkarte!

… egal ob aus dem Urlaub oder von zu Hause:

Binali YILDIRIM
Modulo 6, Centro penitenciario Madrid III
Carretera san Martin de la vega,Km 5
28340 Valdemoro, Madrid,
SPANIEN

Postkarten aus Deutschland müssen mit 65 Cent frankiert werden.

Freiheit für Binali Soydan!

Der aus der Türkei stammende Regimegegner Binali Soydan ging am 19. Juni. 2007 zum Ausländeramt in Köln-Kalk, um seine Aufenthaltserlaubnis verlängern zu können. Statt die Verlängerung zu bekommen, wurde er in Haft genommen. Er befindet sich derzeit in der Strafvollzugsanstalt in Köln-Ossendorf. Jetzt droht ihm eine Abschiebung.

Der Rechtsanwalt, welcher sich mit dieser Angelegenheit auseinandersetzt hat, gab an, dass Binali Soydan aufgrund einer unehrlichen Beschuldigung als Terrorist vom türkischen Staat angeklagt wird. Der türkische Staat verlangt jetzt vom deutschen Staat die Auslieferung von Binali Soydan. Daraufhin ist er in Untersuchungshaft genommen worden.

Binali Soydan ist für die wöchentlich erscheinende Zeitung Kizil Bayrak tätig. Aufgrund seiner journalistischen bzw. politischen Tätigkeiten wurde er schon in der Türkei verurteilt. Durch seine politischen Aktivitäten ist er mehrmals verhaftet und misshandelt worden. Im Falle einer Abschiebung drohen ihm wieder schlimmste Misshandlungen, Folter und Haftstrafen.

Aufruf von: ATIK, ATIF; BIR- KAR; ILPS Europa, ADHK, ADHF, AGIF, AveG-Kon, Anatolische Föderation, Yasanacak Dünya Gazetesi →

FREIHEIT FÜR BINALI SOYDAN!
Protestiert gegen die drohenden Abschiebung und wendet Euch an:
Innenministerium NRW
Postanschrift
40190 Düsseldorf
Telefon: 0 211- 871- 01
Telefax: 0 211 - 871 - 3355
E-mail: poststelle@im.nrw.de
Seit Kurzem befindet sich Binali Soydan im Hungerstreik gegen seine drohende Abschiebung und um für seine sofortige Freilassung zu protestieren.

Mustafa Atalay ist am 25. Juli endlich verlegt worden

Endlich ist Mustafa Atalay nach Lingen in das dortige Justizvollzugskrankenhaus verlegt worden und wir hoffen, dass sich sich seine lebensbedrohliche Situation jetzt bessert.

Mustafa ist ein linker Journalist, wurde wegen seiner Gesinnung fast 20 Jahre in türkischen Gefängnissen weggesperrt. Mustafa wurde während dieser Zeit unzählige Male gefoltert und leidet heute aufgrund dieser Folter an ernsthaften gesundheitlichen Problemen wie einer kaputten Wirbelsäule und posttraumatischen Störungen.

Am 15. November 2006 veranlasste die Bundesanwaltschaft die Festnahme von Mustafa Atalay während seiner Behandlung im Rehabilitationszentrum in Bad Bevensen. Festgenommen wurden insgesamt 5 weitere Männer. Vorgeworfen wird ihnen „Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§ 129a und des § 129b). Die Verhaftungen basieren auf Aussagen eines Polizeispitzels, welcher sowohl im Auftrag des türkischen Geheimdienstes MIT als auch im Auftrag des Bundesnachrichtendienstes BND gearbeitet hat.

In der Bundesrepublik Deutschland war Mustafa Atalay polizeilich gemeldet und war unter anderem wegen Aufenthaltsangelegenheiten den zuständigen Ämtern wohlbekannt. Er hatte einen festen Wohnsitz und aufgrund seines Gesundheitszustandes war er immer wieder in Behandlung.

Mustafa Atalay ist 50 Jahre alt, er befand sich wegen einer schwierigen Bypassoperation im Krankenhaus in Bad Bevensen. Etwa zwei Wochen nach seiner Operation, noch in der notwendigen Rehabilitations- und Behandlungszeit, wurde er von Beamten des Bundeskriminalamt verhaftet.

Nach seiner Verhaftung wurde Mustafa Atalay in eine Einzelzelle der JVA Hannover gesperrt und befand sich auf der Sicherheitsstation in Isolationshaft, d.h. 23 Stunden am Tag allein in seiner Zelle. Er hatte folglich keinen Kontakt zu anderen Gefangenen. Verständigen kann sich nur auf Türkisch und in gebrochenen Englisch. Innerhalb von 8 Monaten konnte Mustafa nur 4 Besuche empfangen. Gegen 2 Menschen wurde ein Besuchsverbot verhängt.

Inzwischen verschärfte sich Mustafas Gesundheitszustand drastisch, zwei seiner dreier Bypässe verstopften und es bestand zusätzlich unter den Isolationshaftbedingungen Lebensgefahr. Einer seiner Rechtsanwälte, Jürgen Schneider, meinte: „Gerade bei Herzkrankheiten zählt jede Sekunde und entscheidet über Leben und Tod“. Selbst der zuständige Knastarzt beantragte Haftverschonung.

Erst am 12.Juli war die verantwortliche Behörde, die Generalbundesanwaltschaft, bereit, Mustafa zu verlegen, was erst dann am 25.Juli erfolgte.

Wie war das möglich?

- Die Nachrichtensperre konnte immerhin durchbrochen werden. Die Knastkundgebung , die am 31.März für Mustafa vor der JVA Hannover stattfand, wurde von den Medien noch ignoriert, obwohl 2 PressefotografInnen Aufnahmen machten. Auch BesucherInnen dieses Gefängnisses wurden am diesen Tage umgeleitet, so dass sie nichts von der Kundgebung mitbekamen.

Jetzt erschienen seit Juni mehrere Artikel im Neuen Deutschland, Özgur Politika und in der Jungen Welt. Zusätzlich berichteten auch verschiedene türkische und deutsche linke und radikale Medien.

- Mehrere Organisationen, linke wie humanistische, und Rechtsanwälte starten Initiativen für eine Haftverschonung oder Verlegung in ein Krankenhaus Mustafas. Obwohl das auch die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von der Linksfraktion forderte, lehnte das die Generalbundesanwältin Monika Harms kategorisch ab.

Mustafa Atalay wandte sich in einen Brief in englischer Sprache u.a. an das Antifolterkomitee des Europarates, das niedersächsische Justizministerium, Bundesjustizministerin Zypies und die Bundeskanzlerin:

„Werte Damen und Herren,
ich bin ein Gefangener in Hannover.
In der Türkei wurde ich Folterzentren (Polizeipräsidien) durch Polizisten und Soldaten gefoltert. Deswegen leide ich an gesundheitlichen Problemen.
Ich muss 5 Tabletten (für mein Herz, Cholesterin, Bluthochdruck) pro Tag zu mir nehmen. Vor 7 Monaten haben mir Ärzte in einem Krankenhaus Bypässe in meinem Herz gelegt. Nur 26 Tage nach dieser Operation wurde ich im Krankenhaus festgenommen. Ich kann nur 3 Minuten gehen. Während des Tages vergesse ich eine Menge. Ich habe Schmerzen in meinem Herz und am Körper.
Wo sind die Menschenrechte?
Ist das Gerechtigkeit?
Das ist undemokratisch!
Ich befinde mich in Isolationshaft im Hannover Gefängnis. Isolationshaft bedeutet Folter. Ich kann hier zu niemandem sprechen. Ich befinde mich ausschließlich in der Isolationszelle. In dieser Zelle gibt es kein Sonnenlicht und keine Luft.
Dies ist Folter!
Die Isolationsfolter muss enden!
Ich fordere Menschenrechte und Gerechtigkeit!
Beendet die Isolationshaft!
Ich fordere die Verlegung in ein Krankenhaus!
Ich lade Sie ein, mich hier zu besuchen und meine Isolationszelle zu sehen. Sehen sie selber, dass es ein Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt.
Ich fordere Gerechtigkeit!
Ist das Gerechtigkeit?
Sind das Menschenrechte?“

Auf Grund dieses Briefes erkundigten sich der zuständigen Arzt und der Psychologe der JVA Hannover im Auftrag von Merkel nach Mustafas Gesundheitszustandes. Am 12.Juli veranlasste die Harms-Behörde endlich die Verlegung.

Ende März wunderte sich ein Redakteur der hannoverschen Neuen Presse über die harte Haltung des deutschen Staates gegenüber Mustafa . Das ist natürlich eine politische Entscheidung, dass Mustafa isoliert wird, wurde ihm entgegnet. Das Blatt druckte bekanntlich nichts ab.

Gefangene, die wegen 129a und 129 b inhaftiert sind, unterliegen einen drakonischen Haftprogramm, wie bei Mustafa deutlich wurde. Auch gegen BesucherInnen und RechtsanwältInnen gibt es spezielle Beschränkungen und Besuchsverbote, wie auch ich Mustafa nicht besuchen darf.

Weiterhin dienen diese Paragrafen neben Kriminalisierung und Abschreckung auch zur Ausforschung und Erfassung linker Zusammenhänge, wie z.B, anlässlich die Hausdurchsuchungen gegen Zusammenhänge der Anti-G8 Proteste im Mai und Juni deutlich wurde. Das sind alles Gründe, hier noch mal die Abschaffung der Paragrafen 129,129a und 129b zu fordern.

Selbst eine so humanistische Forderung wie Aufhebung der Isolation von Mustafa bedarf vielfältiger politischer Anstrengungen , um sie diesen mächtigsten europäischen Nato-Staat abzuringen. Mustafas Bedingungen und aller zu ändern, die von den Folgen dieser Paragrafen betroffen sind, ist aber auch eine generelle politische Forderung.

Seine neue Adresse:
Mustafa Atalay
Justizvollzugskrankenhaus Lingen
Kaiserstr.5
49809 Lingen
Wolfgang

Überarbeiteter Artikel aus der Roten Hilfe Zeitung 3/2007

■

Kurdenverfolgung und kein Ende – Weg mit dem PKK-Verbot !

Erneut Razzien in kurdischem Verein

Die Repressionswelle des deutschen Staates gegen Kurden reißt nicht am. Am Donnerstag Morgen (26. Juli) wurden das kurdische Kulturzentrum in Gießen sowie zwei Wohnungen durchsucht. Der Vereinsvorsitzende Ali Aktas und das Vereinsmitglied Ekrem Esiyok wurden festgenommen. Bei den Durchsuchungen wurden die Türen aufgebrochen und mehrere Gegenstände beschlagnahmt. Seit Januar gab es fünf groß angelegte Razzien gegen Kurden und kurdische Einrichtungen. Dabei wurden 132 Verein, Wohnungen und Arbeitsplätze durchsucht und Dutzende Personen festgenommen. Die letzte Durchsuchungswelle fand am 5. Juli zeitgleich in München, Köln und Baden-Württemberg statt. *ISKU*

GEW Bayern protestiert gegen die Verhaftung Haydar Isiks

Am 5.7.2007 durchsuchten 186 Polizisten die Wohnungen und Büros von 22 Männern und Frauen aus der kurdischen Befreiungsbewegung und der deutschen Linken. Schwerpunkt des Kriminalisierungsschlages mit allein 23 (!) Wohnungen war München, hier kamen USK-Kommandos zum Einsatz. Der Schriftsteller Dr. Haydar Isik, GEW-Mitglied aus München, wurde inhaftiert. Oskar Brückner, Vorsitzender der GEW Bayern: „Ich halte die Verhaftung unseres Mitglieds und ehemaligen Lehrers Haydar Isiks für einen unglaublichen Vorgang. Der 69-Jährige wurde um 6 Uhr früh von 12 Einsatzkräften, z.T. in Kampfanzügen überfallen, alle Computer, Handys und Papiere beschlagnahmt, obwohl offensichtlich keine Beweise für Straftaten vorlagen. Die offizielle Begründung hieß: Verstöße gegen das Vereinsgesetz! Selbst der Leiter des Staatsschutzdezernats, Jörg Beyse, bezeichnete die Verhaftung als ‚repressive Maßnahme'. Dieses Vorgehen passt zu Diktaturen, aber nicht zu einem demokratischen Rechtsstaat." Der Hintergrund ist wohl, dass Haydar Isik ein Kulturfestival zum kurdischen Neujahrsfest Newroz organisiert und damit die PKK finanziert haben soll. Allerdings ist dieses Fest vom Münchner Kulturreferat bezuschusst worden. Stehen jetzt auch Verhaftungen in der Stadtverwaltung bevor?

Der GEW ist seit langem bekannt, dass sich ihr Mitglied Isik für die kulturelle Autonomie der Kurden eingesetzt, aber Gewalt immer abgelehnt hat. 1995 hat Haydar Isik entscheidend dazu beigetragen, dass die damalige Besetzung des kurdischen Elternvereins, bei der die Besetzer mit Selbstmord gedroht hatten, friedlich beendet werden konnte. Sehr merkwürdig mutet auch der Umstand an, dass bereits am Donnerstagabend in allen Nachrichten in der Türkei über die Verhaftung mit Namensangabe berichtet wurde. Die GEW befürchtet, dass die zunehmenden Verletzungen von Persönlichkeitsrechten Teil eines Abbaus des Rechtsstaates und der Aushöhlung des Grundgesetzes darstellen. Am Samstag, den 7.7.07 fand dagegen eine Protestkundgebung in München statt.
www.gew-bayern.de

Berufsverbotsverfahren – erneute Anhörung Michael Csaszkóczys vor dem Regierungspräsidium Karlsruhe

Am 13.7.2007 fand die erneute Anhörung des Heidelberger Realschullehrers Michael Csaszkóczy vor dem Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Csazkóczy wird seit dreieinhalb Jahren von den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg aus politischen Gründen die Ausübung seines Berufes verwehrt. Als Grund führen die Ministerien seine Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) an (Informationen unter www.gegen-berufsverbote.de).

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hatte im März diesen Jahres klargestellt, dass keiner der vom Kultusministerium angeführten Gründe im Mindesten geeignet sei, Csaszkóczys Verfassungstreue in Zweifel zu ziehen. Das Urteil ist rechtskräftig. Anstatt sich jedoch für die völlig unbegründete Diffamierung des Realschullehrers als Staatsfeind und die versuchte Zerstörung seiner beruflichen Existenz zu entschuldigen und ihn unverzüglich einzustellen, hatte das Regierungspräsidium ihn erneut zu einem „ergebnisoffenen vertiefenden Einstellungsgespräch" bezüglich „nach wie vor offener Fragen zu seiner politischen Treuepflicht" geladen.

Irgendwelche neue Indizien für Csaszkóczys angebliche Verfassungsfeindlichkeit wusste die Kommission auch heute nicht vorzubringen. Während der mehr als anderthalbstündigen Anhörung, die nach Angaben von Csaszkóczy und seinem Anwalt „in einer ausgesprochen unfreundlichen Atmosphäre" verlief, verhielt sich die Kommission, als habe es das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nie gegeben. Csaszkóczy sollte zu denselben Tatsachen und Positionen Stellung nehmen wie vor drei Jahren. Eine Distanzierung lehnte er auch diesmal ab.

Das Solidaritätskomitee gegen das Berufsverbot fordert das Kultusministerium auf, endlich von der Wiederbelebung der grundrechtswidrigen und antidemokratischen Berufsverbotspraxis Abstand zu nehmen. Darüber hinaus fordern wir die Streichung der gesetzlichen Grundlagen der Berufsverbote und die Rehabilitierung und Entschädigung aller Betroffenen. Die Entscheidung des Kultusministeriums wird im Lauf der nächsten sechs Wochen erwartet.
Stefan Riedel
für das Solidaritätskomitee

Antifa Christian S. wird in JVA Tegel mit Mord gedroht

Gestern früh wurde der durch die Medien bekannte Berliner Antifaschist Christian S., ohne dass Angehörige oder seine Anwältin davon informiert wurden, überraschend von der JVA Berlin-Hakenfeld mit offenem Vollzug (wo er eine zehnmonatige Haftstrafe wegen Landfriedensbruch absitzt) in die geschlossene JVA Tegel verlegt worden ist.

Gestern Mittag erschien in dem Internetportal indymedia ein Artikel von Neonazis. Darin wird verkündet, er sitze in der „Abschusszelle"(Bunker).Er werde in der JVA Tegel auf viele politische Gegner treffen und der Landsersänger Regner habe eine ganze Gefolgschaft um sich. Er solle sich selber erhängen, das werde ihm viel Schmerz ersparen. Den Kameraden wird dann noch „viel Spaß" gewünscht.

Christian S. befindet sich demnach in der JVA Tegel in akuter Lebensgefahr, die Rechtsextremen drohen ihm in ihrer Internetveröffentlichung offen mit dem Tod, wenn er sich nicht selbst umbringt, also in den Tod getrieben wird.

In der JVA Tegel kann seine Unversehrtheit nicht gewährleistet werden, es sei denn er würde in totaler Isolation und ständiger Überwachung untergebracht werden, was wiederum dem Ziel des Strafvollzugs widerspricht.

Den Zielen des Strafvollzuges widerspricht im Übrigen auch die Tatsache, dass für Herrn S., obwohl er bereits am 14. Juni 2007 seine Haftstrafe in der JVA Berlin-Hakenfelde angetreten hat, bis zum heutigen Tage keinen Vollzugsplan erstellt bzw. ihm nicht bekannt gemacht wurde. Dies verunmöglicht ihm, seine Schulausbildung zum Abitur fortzusetzen, was ebenfalls als oberstes Vollzugsziel im Sinne der Resozialisierung im Vollzugsgesetz propagiert wird.

Die JVA Tegel ist in den Berliner Medien seit Monaten wegen der katastrophalen Haftbedingungen, Überbelegung, Drogen, Gewalt in den Schlagzeilen (siehe Tagesspiegel vom 18.7.)

Für Nachfragen steht seine Rechtsanwältin Frau Silke Studzinsky zur Verfügung unter 030/ 695 79 96. Informationen zu Christian und dem Strafverfahren gegen ihn unter freechristian.gulli.to

21.07.2007 Pressemitteilung der Soligruppe Christian S.

Christians Haftbedingungen

Statt Christian wieder zurück in die JVA-Hakenfelde zu verlegen und sich um seinen offenen Vollzug zu kümmern, wurde er nach dem Artikel aus dem ND vom 24.7. („Morddrohung gegen NPD-Gegner") in Isohaft in der JVA Tegel verbracht. Einen Tag später, am 25.7., kam er in eine Einzelzelle. Noch immer werden ihm sein Geld und seine Klamotten vorenthalten. Immerhin seit nunmehr einer Woche zwischen den JVAs in Berlin auf Reisen. Das Personal in Hakenfelde verwies Christians Angehörige wegen der scheinbar verloren gegangenen Sachen darauf, sich direkt an die politisch Verantwortliche, Justizsenatorin Giesela von der Aue, zu wenden, damit es schneller gehen soll.

In Tegel gehen die Schikanen weiter - kein Wunder, gibt es gerade keinen Anstaltsleiter, geht alles drunter und drüber in dem völlig überbelegten Knast. Die gestellten Besuchsanträge werden nicht bearbeitet. Christian war einen Tag vor einem geplanten Besuch von FreundInnen aus Hakenfeld nach Tegel verlegt worden. Wahrscheinlich muss er nun aufgrund interner JVA-Pannen weitere zwei Wochen auf seinen Besuch warten. Die ohnehin sehr knapp bemessene Besuchszeit von insgesamt 1 Stunde pro Monat wird dadurch noch einmal empfindlich beschnitten.

Was kann getan werden, damit sich Christians Situation sich ändert?

Wendet Euch z.B. schriftlich an die Justizsenatorin, z.H. Giesela von der Aue, Senatsverwaltung für Justiz, Salzburgerstr. 21-25, 10825 Berlin

Ihr könnt auch den **Protestbrief der Soligruppe Christian S.** verwenden:

Sehr geehrte Frau von der Aue,

ich möchte Sie bitten, sich dem Gnadengesuch der Anwältin des gegenwärtig in der JVA Hakenfelde inhaftierten Herrn Christian Sümmermann, Frau Silke Studzinsky anzuschließen.

Warum sollten Sie in diesem Fall eine Gnade erteilen? Diese Frage stelle ich mir auch und möglicherweise Sie sich sogar selber: Mitunter neigen Menschen und Institutionen dazu, sich gottgleich zu verhalten und über Gnade und Nichtgnade zu entscheiden. Glücklicherweise wird kein Mensch zum Gott, nicht einmal diejenigen Menschen, die Gnade erteilen dürfen. Zur Gewährung von Gnade bedarf es vor allem rationalen Begründungen, um dem Leben unserer inhaftierten Mitmenschen wieder einen Wert zu geben.

Also komme ich auf diesen Punkt zu sprechen:

Christian S. ist Hepatitis C erkrankt. Zwischen dem 13. Februar 2005 und dem 11. Januar 2006 hat er sich gezwungenermaßen in der Untersuchungshaftanstalt Moabit aufgehalten. Im November 2004 hatte er eine erfolgreiche Therapie mit Interferon und Ribavirin angefangen, in der Untersuchungshaft wurde ihm eine Therapiefortsetzung in dieser Form jedoch verwehrt. Er versuchte vergeblich, diese Therapie auch in der Haft fortsetzen zu können, wofür sich sogar das Komitee für Grundrecht und Demokratie und die zuständige Ärztekammer einsetzte. Das Haftkrankenhaus wurde zwar um eine Begründung oder Stellungnahme dazu gebeten, jedoch waren die zuständigen Ärzte um Herr Rainer Rex in dieser Sache nicht kooperativ. Die Zustände bezüglich der medizinischen Versorgung kennen Sie ja schon recht gut und glücklicherweise wurde diese öffentlich thematisiert. Ob sich die Zustände in den Berliner Haftkrankenhäusern verbessern werden, kann ich nicht beurteilen. Ich wünsche mir nur, dass Christian S. die JVA lebendig und im bestmöglichen Gesundheitszustand verlässt.

Die zweite Begründung, die ich erwähnen will, betrifft die Art und Weise, mit der Christian S. seine Haftverschonung nach 11 Monate Untersuchungshaft und 7 Prozesstagen erhalten hat. In dem Prozess traten codierte und verkleidete Polizeizeugen auf, welche sich gegenseitig und auch etlichen Videoaufnahmen widersprachen. Aufgrund dieser und etlicher weiterer Ungereimtheiten drohte der Prozess zu platzen. Die Lösung des Dilemmas war dann so unseriös wie unkompliziert: Christian wurde angeboten, noch am selben Tag frei zu kommen, wenn er sein Recht auf eine Berufung in einem Verfahren zum 1. Mai 2004 zurücknimmt. Weil er, wie schon oben erwähnt, dringend seine Medikamente benötigte, musste er dieses „Deal" annehmen und auf sein Recht gegen ein Urteil eine Berufung einlegen zu dürfen verzichten. Ich bin so frei, das als Erpressung zu bezeichnen, da hier seine Freiheit, Leib und Leben von der Rücknahme von den ihm zustehenden Rechten abhängig gemacht wurde.

Mit meinem größten Respekt

Christians neue Anschrift:
Christian Sümmermann
BNR: 727/07/7
JVA Tegel
Seidelstr. 39
13507 Berlin

Neuer Prozesstag am Freitag, den 3. August. Der 5. Prozesstag der Berufungsverhandlung wegen des Naziaufmarsch am 13.02.05 in Dresden gegen Christian und Leila vor dem Berliner Landgericht, Turmstr. 91, 9 Uhr, Saal 820.

Zur Lage in den Berliner Knästen

Wie Gefangene umgedreht werden - Vollzugsziel Entsolidarisierung

In Berlin beginnen die meisten Knastkarrieren in den Zellen des LKA am Tempelhofer Damm. Enge gekachelte Räume mit einem Betonsockel, ob es nachts eine Matratze gibt, hängt von der Willkür der Beamten ab, genauso, wie oft jemand zur Toilette gelassen wird. Weil das Fenster nicht zu öffnen ist, haben die Gefangenen entweder nach kurzer Zeit Kopfschmerzen oder das Geräusch der Lüftung verhindert den Schlaf. Viele Menschen sind von dieser Umgebung so schockiert, dass, wenn sie nach 40 Stunden dem Haftrichter vorgeführt werden, schon der beabsichtigte Aussagedruck entsteht. In jedem Berliner Knast gibt es Zellen wie im Polizeigewahrsam, die Leute wissen das, und so erscheint die Ankunft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit als erste Verbesserung, es gibt eine Freistunde, die Fenster lassen sich öffnen und ein TV kann gemietet werden.

Nach einigen Monaten mit 23 Stunden Einschluss am Tag und kaum Kontakt zur Außenwelt sind die meisten verhandlungsreif, fast jedes Urteil wird akzeptiert und auf Rechtsmittel verzichtet. Hauptsache weg aus Moabit und ins „Paradies" nach Tegel. Dort gibt es kein Drahtnetz vorm Fenster, die Gefangenen können einige Stunden pro Tag am Gang rumstehen, bessere Besuchsmöglichkeiten ...

Es gibt aber weitere Möglichkeiten sich zu verbessern:

Verlegung in den offenen Vollzug nach Düppel oder bei Haftverschonung spätere Ladung nach Hakenfelde. Der Offene Vollzug ist für das Land Berlin eigentlich am effektivsten; weniger Beamte/ Personal, die meisten Gefangenen arbeiten und zahlen davon 150.- Euro monatlich Haftkosten.

Der ausgeübte Druck auf die Menschen ist in den Anstalten differenziert, bei Widerstand wird der Gefangene immer wieder in den Zustand wie kurz nach der Festnahme versetzt: Überall gibt es besonders „gesicherte" Hafträume. Wer in Moabit Kontakt zu anderen aufnimmt, lärmt oder diskutiert ... der Beamte gibt Alarm, Einsatz des Knüppelkommandos, Verbringung in den Bunker, eventuell mit Anketten. In Tegel entfällt das Problem der illegalen Kontaktaufnahme, aber die Flut von Drogen und die Enge führen zu Auseinandersetzungen, und jede Renitenz wird genauso beantwortet.

In Hakenfelde wird die Hausordnung noch penibler ausgelegt. Bestimmte Bereiche dürfen zu bestimmten Zeiten nicht betreten werden, und Verstöße, die im Verborgenen laufen, werden vom hauseigenen Spitzelsystem gemeldet. Weil es nicht genug Beamte für ein Knüppelkommando gibt

und um Zeugen zu vermeiden, laufen die Angriffe geschickter:

Der Betroffene wird über Lautsprecher zur Zentrale bestellt, wo er überraschend von sechs Beamten angefallen wird, dabei werden ihm Gürtel und Schuhe weggenommen, bevor es in den Bunker geht. Am nächsten Tag kommt der Transport nach Tegel.

Von den LKA-Zellen bis zum Offenen Vollzug wird den Gefangenen ein scheinbar ständig wachsender Entscheidungsspielraum zugestanden. In Moabit ist keiner ohne Beamten unterwegs, der alle paar Meter Türen schließt, in Tegel kann man sich schon auf der Station bewegen und in Hakenfelde bis 22 Uhr im Hof aufhalten. Niemand will zurück auf Null, sowie zum Beispiel die Geldstrafer, die ihre Ersatzhaft im Hochsicherheitsbereich Moabit, oder die Renitenten, die wochenlang im Bunker von Tegel vegetieren.

Dieses ständige Gewinnen- und Verlieren-Können bringt viele Gefangene zur Kooperation mit den Repressionsorganen. Mit der Zurücknahme der Sicherungsmaßnahmen fällt auch die Solidarität unter den Gefangenen. Auf dem Weg vom LKA nach Moabit gelten noch alle Richter und Bullen als Schweine, während in Hakenfelde jeder gegen jeden intrigiert. „Mehr“ Eigenverantwortung führt bei vielen Gefangenen zu einer Blockwartmentalität.

Warum das so ist? Eine Alternative ist für die Gefangenen nicht sichtbar, Antirepressionsgruppen sind unbekannt, genauso wie die eigenen Rechte. Niemand fängt die Gefangenen auf in ihrer Ungewissheit, niemand macht ihnen ein Angebot, nur der Staat gibt für Verrat und Anpassung ein Stück scheinbare Freiheit. Solange die radikale Linke nur Freundeskreispolitik betreibt, statt Druck zumindest für die politischen Gefangenen aufzubauen, werden soziale Gefangene nicht auf unserer Seite sein. Die Zustände im Berliner Knastsystem werden gelegentlich in den bürgerlichen Medien thematisiert, als Widerstandsbereich für unsere Zusammenhänge scheint es aber nicht wichtig genug zu sein.

Prozess gegen G8-Gegner endet mit dessen Freilassung

Deutliche Richterkritik am Polizeieinsatz während der internationalen Großdemonstration anlässlich des G8-Gipfel in Rostock am 2.6.

Heute morgen (11.7.) fand vor dem Amtsgericht Rostock der Prozess gegen den sich seit dem 2.Juni in Haft befindlichen G8 Gegner Lütfü Y. statt. Ihm wurde vorgeworfen das er sich gegen die brutalen Angriffe der Polizei auf die internationale Großdemonstration am 2.Juni in Rostock zur Wehr gesetzt hatte.

Haftbefehl für G8 Gegner aufgehoben, Strafmaß im unteren Bereich

Der Prozess, der etwa 3 1/2 Stunden dauerte, endete mit einer Haftstrafe von 8 Monaten, die jedoch zur Bewährung ausgesetzt wurde. Während der Verhandlung sparte Amtsrichter Horstmann nicht mit Kritik an dem Polizeieinsatz während der internationalen Großdemonstration am 2.6. „Die Polizei ist auf einen bis dahin völlig friedlichen Teil - den internationalen Block der Anti-G8-Demonstration in Rostock- losgestürmt und hat dabei mit einem massiven Knüppeleinsatz wahllos auf Demonstranten eingeschlagen und mehrere von ihnen verletzt. Einen Angriff auf Polizisten hat es in dieser Situation dabei nicht gegeben. Die gab es erst in späterer Folge des Polizeieinsatzes.“

Deutliche Worte der Kritik am Polizeieinsatz also von Amtsrichter Horstmann am Polizeieinsatz anlässlich des Prozesses gegen den in den Niederlanden lebenden G8-Gegners Lütfü Y. - den die Polizei seit dem 2.Juni in der JVA Waldeck festhielt. Dem in den Niederlanden anerkannten Asylbewerber Lütfü Y. wurde ein besonders schwerer Landfriedensbruch zur Last gelegt. Im Laufe der Verhandlung wurde immer deutlicher, dass der Angeklagte in einer Situation psychischer Anspannung handelte, als Freunde von ihm aufgrund des Polizeiangriffs verletzt wurden und er sich durch die „martialisch ausgerüstete Polizei“ (so der Richter) an Szenen in seiner türkischen Heimat erinnert fühlte, da dort „in einem Polizeistaat die Polizei anders handeln darf und anders handelt als in der Bundesrepublik“ (so der Richter) und in der der Angeklagte als politischer Häftling gefoltert wurde. Durch diese Erinnerung sei es in einer spontanen Reaktion zu einem Steinwurf in Richtung Polizei gekommen. Das Strafmaß für diesen Wurf wurde daher und auch aufgrund der unübersichtlichen Situation mit 8 Monaten auf Bewährung ganz am unteren Ende der Strafbarkeit angesiedelt.

Anlass zu seiner scharfen Kritik am Polizeieinsatz war das Polizeivideo, auf dem deutlich zu sehen war, wie eine Polizeieinheit aus Bayern ohne Vorwarnung auf bis dahin friedliche Demonstranten einknüppelte und als sie sich wieder zurückzog, 2 Personen auf dem Boden lagen. Richter Horstmann mochte den Polizisten lediglich zugute halten, dass sie vor diesem Demonstrationsblock Angst hatten, da ihnen von der Einsatzleitung offensichtlich falsche Informationen gegeben wurde. Der Richter fand es aufgrund des starken Angstgefühls nachvollziehbar, dass die Polizisten schon bei waagerecht gehaltenen Fahnenstangen der Demonstranten einen Angriff vermuten und danach losprügeln.

Selbst die Staatsanwältin Siek als Vertreterin der Anklage forderte aufgrund der vorgespielten Videos eine Strafzumessung im unteren Bereich. Auch sie titulierte den Polizeieinsatz als „Angriff auf eine bis dahin friedliche Menschenmenge, die zwar Fahnenstangen mit sich führten, diese aber erkennbar zu friedlichen Zwecken nutzen wollte.“ Auf einen Zuruf aus dem Publikum hin äußerte sie, dass die Staatsanwaltschaft auch gegen von der Polizei begangene Straftaten ermittelt.

So bedauerlich das Urteil gegen den Angeklagten auch ist, der in dem durch nichts zu rechtfertigenden 5 Wochen U-Haft schon genug Leid erdulden musste und der

Antikapitalistische Kritik beim G8-Protest

darüber hinaus bei der Verhaftung misshandelt wurde, so bleibt positiv festzustellen, dass der Haftbefehl mit diesem Urteil aufgehoben wurde und der Genosse den Gerichtssaal als freier Mann verlassen konnte. Absoluter Höhepunkt der Verhandlung war als Staatsanwältin Siek zum Schluss noch mal für alle zusammenfasste: (O-Ton): „Ich nehme an, dass sie gegen den Kapitalismus insbesondere die G8-Staaten protestieren wollten, die dieses System ja maßgeblich aufrechterhalten." - worauf der Angeklagte sowie die Mehrzahl der in dem Gerichtssaal Anwesenden zustimmend nickten. Die Rote Hilfe Rostock stellt nach diesem Prozess fest, dass das Lügenhaus der Kavala, die Polizei hätte sich am 2.6. deeskalierend verhalten, mehr und mehr einstürzt. Es kommen im Gegenteil immer mehr Straftaten von einzelnen PolizistInnen ans Licht und auch ein Konzept der Polizei, welches darauf setzte, mit falsch informierten Einsatzzügen die Gewaltspirale anzuheizen.

Die Rote Hilfe Rostock fordert, daß auch der letzte noch in Waldeck einsitzende U-Häftling unverzüglich freigelassen wird. Die Rote Hilfe geht davon aus das hunderte von AktivistInnen in den nächsten Monaten mit Anklagen bzw. Strafbefehlen rechnen müssen. Daher rufen wir dazu auf die von staatlicher Repression Betroffenen nicht allein zu lassen.

Rote Hilfe e.V. OG-Rostock, 11.7.2007

Polizeirecht versus Verfassung

Berliner klagte gegen Ausreiseverbot vor dem G-8-Gipfel 2001 in Genua. Er scheiterte nun vor dem Bundesverwaltungsgericht

Nach Erkenntnissen der Berliner Polizei gehören Sie zu Personen, die der gewaltbereiten linksextremistischen Szene zuzuordnen sind." Mit dieser Begründung untersagte die Polizei 16 Berlinern im Juli 2001 die Ausreise aus Deutschland, die gegen den G-8-Gipfel im italienischen Genua demonstrieren wollten. Unter ihnen war auch Fabian K., der sich vom 15. bis 22. Juli - der Gipfel fand vom 20. bis 22. Juli statt - täglich auf einer Berliner Polizeiwache melden musste. K. klagte auf nachträgliche Feststellung der Rechtswidrigkeit dieses Verfahrens, ihm das Demonstrationsrecht zu verweigern. Nachdem das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg seine Klage abgewiesen hatten, beschäftigte der Fall am Mittwoch bis in den späten Abend das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig - die höchste Instanz unterhalb des Bundesverfassungsgerichts.

Auch hier wurde die Klage abgewiesen, wie das Gericht am Donnerstag mitteilte, doch das letzte Wort ist möglicherweise noch nicht gesprochen. Denn während die Meldeauflage sich lediglich auf die Generalermächtigung der Polizei stützt, die zur Gefahrenabwehr „erforderlichen Maßnahmen zu treffen", hat die Versammlungsfreiheit Verfassungsrang.

Von einer „langen mündlichen Verhandlung" sprach am Donnerstag der Rechtsanwalt des Klägers, Sönke Hilbrans, gegenüber jW. Dies lasse „darauf schließen, dass der Senat sich die Sache nicht leicht macht". Nun sei die ausführliche Urteilsbegründung abzuwarten. Hilbrans erwartet, dass sich das Gericht darin zu einigen rechtlichen Fragen äußern werde, die über den individuellen Fall hinaus relevant seien - nicht nur im Hinblick auf die Berufungsverfahren anderer Betroffener, die bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ruht. So sei ungewiss, ob die Bundesländer überhaupt das Recht hätten, jemandem die Ausreise zu versagen. Vor allem aber müsse geklärt werden, wie weit die polizeiliche Generalermächtigung in die Versammlungsfreiheit eingreifen dürfe.

Pikant ist dabei, dass die Annahme, von K. gehe eine Gefahr aus, ausschließlich auf Einschätzungen der Polizei beruhte. Wenn das Bundesverwaltungsgericht nun mitteilt, es sei an die „tatsächliche Feststellung" der Vorinstanz gebunden, dass der Kläger gefährlich sei, so enthält es sich diesbezüglich einer eigenen Beurteilung. Damit lässt es die Möglichkeit offen, dass diese Einschätzung und somit die Meldeauflage rechtlich auf Sand gebaut waren. Tatsächlich hatte es Ermittlungsverfahren gegen K. gegeben, etwa wegen Sachbeschädigung, aber keine Verurteilungen. Ein weiteres Verfahren wegen Landfriedensbruchs verlief im Sande, ohne dass es überhaupt zu Ermittlungen gekommen wäre.

dass das Leipziger Gericht nur eingeschränkt befugt sei, auf Landesrecht beruhende Entscheidungen zu korrigieren, so Hilbrans, schließe „nicht aus, dass die bisherigen Gerichtsentscheidungen verfassungswidrig waren". Dies anzunehmen scheint nicht abwegig, nachdem das Oberverwaltungsgericht im Jahr 2001 befand, die Meldeauflage für einen Betroffenen sei ja nur eine kleine „Unannehmlichkeit", wobei die Versammlungsfreiheit als Rechtsgut völlig unter den Tisch fiel. Ähnlich erging es dem Grundsatz der Unschuldsvermutung, als die Richter erklärten, da der Betroffene „über einen längeren Zeitraum wiederholt mit schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert war", könne dem Umstand, dass er bislang nicht verurteilt worden sei, „im Rahmen der Interessenabwägung kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden".

Ein Weg steht Fabian K. nun noch offen, und den will er gegebenenfalls beschreiten. Es sei die Möglichkeit zu prüfen, erklärte Hilbrans, „die Sache zum Bundesverfassungsgericht zu bringen".

Sebastian Wessels, aus: junge Welt

Griechenland

Timo aus Haft entlassen

Der Berliner Timo wurde jetzt nach der Zahlung von 10.000 Euro Kaution, aus dem Gefängnis Diavata in Thessaloniki nach 147 Tagen Untersuchungshaft entlassen. Vorausgegangen war ein Haftprüfungstermin vor einem Bezirksgericht am 27. Juni. Der Termin wurde durch Timos griechischen Verteidiger mit Unterstützung eines Berliner Anwalts eingefordert. Die griechische Justiz sah die ordentliche Haftprüfung erst für Ende August vor.

Timo wurde am 20. Februar in Thessaloniki nach einem studentisch organisierten Konzert festgenommen und zwei Tage später in ein Untersuchungsgefängnis in Komotini (nahe der türkischen Grenze) verbracht. Mitte Juni wurde er nach den Revolten in den griechischen Haftanstalten in das Gefängnis Diavata nahe Thessaloniki verlegt. Ihm wird vorgeworfen, bei Auseinandersetzungen mit der Polizei am 20. Februar Brandsätze geworfen und sich gegen seine Festnahme gewehrt zu haben. Die Anklage stützt sich ausschließlich auf Aussagen von Polizeibeamten, die nach erneuter Sichtung im Haftprüfungsverfahren zu viele Ungereimtheiten enthalten, um eine Untersuchungshaft zu rechtfertigen

Die hohe Kaution wird bis zum eigentlichen Prozess gegen Timo einbehalten. Wann dieser stattfinden soll, ist unbekannt. Timo darf nun aus Griechenland ausreisen und wird Anfang nächster Woche in Berlin erwartet.

Nach unserer Einschätzung ist Timos Freilassung nicht nur den juristischen Fakten geschuldet, sondern auch dem öffentlichen Druck, der auf dem griechischen Gericht lastete. In Griechenland und Berlin fanden mehrere Protestaktionen studentischer Initiativen für Timos Freilassung statt.

Ein Offener Brief an den griechischen Botschafter von Abgeordneten und die Beobachtung des Verfahrens durch das deutsche Generalkonsulat haben durchaus auch Einfluss auf die Entscheidung gehabt.

Die vorerst letzte Kundgebung vor der griechischen Botschaft in Berlin-Mitte hat gestern am 4. Juli stattgefunden. Die etwa 100 DemonstrantInnen begrüßten die Freilassung von Timo, verwiesen aber auf die weiteren Gefangenen des Bildungsstreiks in Griechenland, die der griechischen Justiz ohne angemessene öffentliche Aufmerksamkeit ausgeliefert sind. Deshalb gab es eine Grußbotschaft an den Gefangenen Wasilis Stergiou, der einen ähnlichen Vorwurf wie Timo hat. Außerdem gab es einen griechischen Redebeitrag und ein Schild Übersetzung: „Der Staat macht Gefangene, um die sozialen Bewegungen einzuschüchtern. Doch die Gefangenen sind nicht allein. Die Einschüchterung wird nicht gelingen."

Die Studierendenproteste in Griechen-

land, an denen sich Timo als Urlauber beteiligt hat, halten seit dem Sommer 2006 unvermindert an. Hintergrund ist die am 8. März 2007 vom griechischen Parlament beschlossene Hochschulreform sowie die versuchte Aufhebung des Artikel 16 der griechischen Verfassung. Der Artikel 16 garantiert das Recht auf freie, öffentliche Bildung für alle griechischen BürgerInnen.

Die Bildungsreform orientiert sich an den umstrittenen EU-Vereinbarungen von Essen, Bologna und Lissabon. Die Protestbewegung in Griechenland setzt sich aus Studierenden und deren Hochschulen; SchülerInnen, LehrerInnen und Gewerkschaften zusammen. Nahezu alle Hochschulen waren zeitweise besetzt und wöchentliche Großdemonstrationen halten auch nach der Verabschiedung des neuen Hochschulrahmengesetzes an. Die griechischen Behörden reagieren auf den massenhaften Protest, wie im Fall Timos, mit staatlicher Repression.

unistreik-international@no-log.org

„Abstellkammern für Seelen"

Überbelegung, Willkür, keine ärztliche Versorgung und das Fehlen jeglicher Ausstattung machen aus Griechenlands Gefängnissen menschenunwürdige Abstrafanstalten.

Wenn Gefängnisse seit dem Zeitalter der Aufklärung dazu dienen sollten, Verurteilte zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, dann ist diese Entwicklung an Griechenland zumindest spurlos vorübergegangen. Fehlende Ausstattung und Willkür sorgen dafür, dass Gefängnisse hier reine Strafanstalten sind. Sieht man von den Gefängnissen für Jugendliche ab, dann gibt es kaum die Möglichkeit für Gefangene, einen Schulabschluss nachzuholen oder einen Beruf zu erlernen. Das griechische Gesetz kennt zwar auch Alternativen zum geschlossenen Strafvollzug. Freigängerprogramme oder „Sozialarbeit statt Freiheitsentzug" können von Richtern anstelle von Gefängnisstrafen verhängt werden. Aus Bequemlichkeit, Unkenntnis oder weil die notwendigen Sozialarbeiter fehlen, geschieht dies in der Praxis aber so gut wie nie.

Dem Gesetz nach darf einem Menschen durch eine Freiheitsstrafe tatsächlich „nur" die Freiheit entzogen werden. Die Bedingungen in griechischen Gefängnissen aber kommen einem Entzug so ziemlich aller Menschenrechte, allen voran der Menschenwürde gleich. Die mehr als 10.000 Gefangenen sind in Haftanstalten eingesperrt, die nicht einmal für die Hälfte ihrer Insassen ausgelegt sind. In Korydallos, dem wohl bekanntesten Gefängnis des Landes in der Hafenstadt Piräus, sind etwa 2000 Menschen in Zellen für 640 Gefangene zusammengequetscht. Letztes Jahr wurde der Fall eines Untersuchungsgefangenen aus Nafplion bekannt, der auf die Reise zu einem in Athen anberaumten Haftprüfungstermin verzichtete, weil er sein erst kürzlich errungenes Bett in der Zelle nicht aufgeben wollte. Vorher hatte er im Zellengang nächtigen müssen.

Allgemein muss man in den Gefängnissen jede noch so kleine Erleichterung, die über ein bloßes Vegetieren hinausgeht, von

„Freiheit für alle, die in den Zellen sitzen" – diese Demonstration gegen die Belegung des Hochsicherheitstraktes in Larissa, Griechenland, liegt allerdings schon über vier Jahre zurück.

draußen besorgen. Wer keine Unterstützung durch Verwandte oder kein Geld für eine Decke hat, muss in so mancher Zelle ohne schlafen und kann noch froh sein, wenn er wenigstens eine Matratze auf dem kalten Betonboden zur Verfügung hat.

Oft wird mit den elementaren Bedürfnissen der Gefangenen Geld gemacht. Im Gefängnis von Domokos beanstanden die Gefangenen, dass das ausgegebene Essen zum Sattwerden nicht ausreicht. Die Preise für Lebensmittel in der Gefängniskantine sind dabei so hoch - für ein Kilo Tomaten werden über 5 Euro verlangt, während „draußen" höchstens ein Drittel dieses Preises üblich ist -, dass sich viele Gefangene eine Zusatzkost nicht leisten können. Von Vorzeigehaftanstalt kann bei dem Gefängnis insgesamt keine Rede sein. Obwohl neu gebaut, ist es bereits derart überbelegt, dass viele Gefangene nicht in einem Bett, sondern auf dem Boden schlafen. Bei Temperaturen, die im Sommer schnell auf über 40 Grad im Schatten steigen, gibt es in den engen Zellen keine Klimaanlage, nicht einmal Ventilatoren sorgen für Erleichterung. Die sanitären Einrichtungen verrotten, weil die Wände nicht gekachelt wurden und den zur Anstalt gehörenden Sportplatz hat bisher noch kein Gefangener betreten dürfen.

Mindestens fahrlässig, wenn nicht kriminell ist die durch Nichtvorhandensein gekennzeichnete ärztliche Versorgung in den Gefängnissen. Allein im letzten Jahr starben fast 250 Gefangene in griechischen Gefängnissen. Viele Gefängnisse haben keinen eigenen Arzt, Psychiater, der sich um die nicht seltenen Fälle von psychisch Kranken unter den Gefangenen kümmern könnte, sucht man fast überall vergebens. Aidskranke werden auf den „Krankenstationen" abgestellt, eine angemessene Behandlung kann nicht geleistet werden. Chronisch Kranke, sogar unheilbar Krebskranke werden nur dann aus gesundheitlichen Gründen aus dem Knast entlassen, wenn sie sich einen Anwalt leisten können, der ihre Entlassung durchboxt. Und die größte Gruppe der Gefangenen gehört per Definition eigentlich nicht in den Knast, sondern in eine Therapie: Fast 40 Prozent der Insassen sitzen wegen unmittelbarer oder mittelbarer Drogenkriminalität, die allermeisten von ihnen sind keine Dealer sondern Abhängige. Wegsperren ist trotzdem die nach wie vor gängigste Methode im Umgang mit Fixern. Entzugsprogramme im Knast gibt es so gut wie nicht, der Drogenhandel dagegen blüht auch hinter Gittern.

Zu den Menschenrechtsverletzungen durch Geld- und Personalmangel kommt die ungestrafte Willkür innerhalb des Gefängnisapparats. Prügel, Beleidigungen,

„Nein zur Vernichtung der politischen Gefangenen"

entwürdigende Behandlung und andere „Disziplinarstrafen" sind an der Tagesordnung. Wer aufmuckt, bekommt die gesamte Härte der Repression zu spüren, „Rädelsführer" werden von einem Gefängnis ins andere verlegt. Trotzdem kommt es immer wieder zu Aufständen. Im April dieses Jahres zum Beispiel besetzten Gefangene mehrerer Gefängnisse über mehrere Tage hinweg die Dachterrassen der Gefängnisse um für menschenwürdige Haftbedingungen zu kämpfen. Auslöser war, dass ein Untersuchungsgefangener im Gefängnis von Malandrinon von den Wächtern zusammengeschlagen worden war. (Der zusammengeschlagene Giannis Dimitrakis, bekannter Aktivist des anarchistischen Spektrums, hätte eigentlich gar nicht in Malandrinon sitzen dürfen, da dieses Gefängnis für verurteilte „Schwerverbrecher" gebaut wurde, in das Untersuchungsgefangene, für die unter anderem die Unschuldsvermutung zu gelten hätte, nicht hingehören. Von solcher Behandlung betroffen sind in Untersuchungshaft sitzende Mitglieder des antiautoritären und anarchistischen Spektrums, die bei den Kämpfen der Gefangenen oft eine führende Rolle spielen, immer wieder.)

Die Einschätzung, dass die Zustände in den Gefängnissen durchaus gewollt sind, lässt sich durch Beispiele untermauern. So wurde vor wenigen Monaten eine Sendung von Rollstühlen, die eine entsprechende Initiative gesammelt hatte, von der Verwaltung des Gefängnisses Korydallos mit dem

Argument abgelehnt, die Krankenstation im Gefängnis verfüge über genügend eigene Rollstühle. Was durch Briefe eines Gefangenen aus dem gleichen Gefängnis widerlegt wird, der über eine Verurteilung zu völligen Hilflosigkeit klagt, weil ihm ein Rollstuhl fehlt.

Viele der Gefangenen leben lange Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte unter solchen Bedingungen. Griechenland verhängt im EU Vergleich mit die höchsten Gefängnisstrafen. Während in Deutschland nur 4 Prozent aller Gerichtsverfahren mit Strafen von 5 bis 15 Jahren enden, werden in Griechenland in der Hälfte aller Verfahren Strafen von 5 bis 20 Jahren verhängt. Rechtsanwälte beklagen, dass die Strafen in letzter Zeit sogar noch härter geworden sind. Seit im Lande ein Ring aus einflussreichen Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Kirchenvertretern aufgeflogen ist, der gegen Zahlung von hohen Bestechungsgeldern Drogenhändlern und Mafiabossen milde Strafen verschaffte oder gar den Verbleib hinter Gittern ganz ersparte, überbieten sich viele Richter im Verteilen von Gefängnisstrafen, um nur ja nicht in den Verdacht zu geraten, auch zu diesen Kreisen zu gehören.

In der Regel dringen nur wenige Berichte über die Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen oder den Widerstand dagegen nach außen. Eine funktionierende Gefangenensolidarität gibt es nicht. Wenn etwas für Gefangene getan wird, dann geht es meist entweder um politische Gefangene oder um „Lobbyarbeit“ für persönliche Bekannte oder besonders dringende und ausnahmsweise bekannt gewordene Fälle. Von verschiedenen linken Organisationen oder Einzelpersonen initiierte Kampagnen wie beispielsweise letztes Jahr, als mehrere Gefangene bei lebendigen Leib in ihrer Zelle verbrannten, erlöschen ebenso schnell wie das Interesse der Massenmedien an den Toten. Wenige politische Gruppierungen engagieren sich, meist mit Hilfe der im Lande bekannten politischen Rechtsanwälte, konsequenter für die Rechte der hinter Gitter Sitzenden. Von ihnen werden auch Vorschläge entwickelt, das gesamte für anachronistisch gehaltene Strafwesen durch moderne Resozialisierungsmaßnahmen wie betreutes Wohnen unter der Aufsicht von Sozialarbeitern und soziale Arbeit zu ersetzen. Organisationen wie beispielsweise das „Netzwerk für politische und soziale Rechte“ vertreten darüber hinaus den Standpunkt, das ein Gefängnisaufenthalt zur Ausbildung eines jeden Richters gehören sollte, da nur der gerecht richten könne, der auch wisse, welche Konsequenzen sein Urteil habe. Nicht nur in Griechenland ist dies wohl noch weit entfernte Zukunftsmusik. Als Standard wird hierzulande zumindest weiterhin weggesperrt und nach Möglichkeit geschwiegen über die „Abstellkammern für menschliche Seelen“, wie die Gefängnisse von den Gefangenen genannt werden. *Heike Schrader, Athen*

Gedenken an Carlo

Am 20. Juli 2001 traf eine Polizeikugel bei G-8-Protesten den Aktivisten Giuliani. Eine Bilanz der laufenden Prozesse

Am heutigen Freitag um 17.27 Uhr wird auf der Piazza Alimonda in Genua völlige Stille sein. An diesem Ort traf vor genau sechs Jahren, am 20. Juli 2001, den 23-jährigen Carlo Giuliani eine Kugel in den Kopf, abgefeuert von einem Carabinieri. Heute gedenken Freunde und Kollegen, Anhänger der Rifondazione Comunista, Antifaschisten und Aktivisten verschiedener Gruppen von Globalisierungskritikern Carlos. Auch die Eltern und die Schwester Giulianis werden sich an der Kundgebung beteiligen. Zwischen dem 18. und 22. Juli 2001 hatten Hunderttausende gegen den G-8-Gipfel in Genua demonstriert, und die martialisch ausgerüstete Polizei, eine Truppe von etwa 20000 Mann, probte den Bürgerkrieg. Bis jetzt sind die in diesem Kontext stehenden juristischen Verfahren nicht beendet, geschweige denn die genauen Umstände des Todes von Carlo Giuliani geklärt.

Folterungen in U-Haft

Insgesamt laufen zur Zeit vier Prozesse im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel. Drei der Verfahren richten sich gegen Polizeibeamte, eines gegen 25 Demonstranten. Im „Perugini-Prozess“ sind sechs Angehörige der politischen Polizei DIGOS angeklagt. Ihnen wird Körperverletzung im Amt, falsche Verdächtigung sowie Falschaussage vorgeworfen. Sie sollen am Nachmittag des 21. Juli grundlos auf Jugendliche eingeprügelt haben. Die Beweislage ist ziemlich eindeutig, weil das brutale Vorgehen von mehreren Filmteams aufgenommen wurde. Einer der Polizisten hat bereits seine Schuld eingestanden und wurde zu 20 Monaten auf Bewährung verurteilt. Die übrigen fünf sollen voraussichtlich im Dezember ihr Strafmaß erfahren.

Im „Bolzaneto-Prozess“ sind insgesamt 45 Personen, darunter Polizeibeamte, Gefängnisaufseher, Ärzte und Sanitäter, angeklagt. Ihnen wird eine ganze Liste von Vergehen vorgeworfen, darunter Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung, Falschaussage und Verweigerung von Grundrechten. Im Untersuchungsgefängnis Bolzaneto kam es während des G-8-Gipfels auch zu körperlichen wie psychischen Folterungen an den etwa 300 Gefangenen, zum Beispiel in Form von Androhung sexualisierter Gewalt, von erzwungenem Stehen an der Wand, von Schlägen und Tritten. Nach der Sommerpause sollen die Schlussplädoyers gehört werden. Ob und in welcher Form die Täter in Uniform verurteilt werden, ist laut Prozessbeobachtern noch nicht abzusehen.

Im „Diaz-Prozess“ geht es um die Stürmung der Diaz-Schule am späten Abend des 21. Juli 2001. Schlafende Gipfelgegner wurden dabei von Polizeieinheiten überfallen und brutal zusammengeschlagen. Insgesamt wurden 93 Personen festgenommen und 63 von ihnen durch die Beamten verletzt, zehn von ihnen schwer. Es sind mehrere Dutzend hohe Funktionäre des Polizei- und Geheimdienstapparates angeklagt. Ihnen werden die Straftatbestände Körperverletzung, falsche Verdächtigungen sowie Falschaussage zur Last gelegt. Nachdem die 93 Opfer des Polizeiangriffs sowie Ärzte und Journalisten für die Anklageseite ausgesagt haben, ruft seit Juni die Verteidigung ihre Zeugen auf. Es ist nicht klar, wie lange dieses Verfahren noch andauern und ob es zu einer Verurteilung der teils ranghöchsten Polizeifunktionäre Italiens führen wird. Unabhängig vom Prozessausgang

steht aber schon jetzt fest, dass die konkreten Polizeischläger wahrscheinlich niemals juristisch zur Rechenschaft gezogen werden. Denn wie so oft sind sie unter den vermummten Beamten „nicht ermittelbar“.

Dagegen richtet sich der „Prozess der 25“ gegen 25 Demonstranten, denen Plünderung und Verwüstung vorgeworfen wird. Die Staatsanwaltschaft hat dafür extra ein altes Strafgesetz aus Mussolini-Zeiten reaktiviert, das eine besonders hohe Strafe im Falle der Verurteilung garantiert. Dieses Gesetz verlangt keinen Einzeltatnachweis, sondern geht per „Organisationsdelikt“ von einer kollektiven Verantwortung aller Angeklagten aus. Das Strafmaß liegt bei mindestens acht und maximal 15 Jahren Haft. Das Anwaltsteam hatte in den vergangenen Monaten versucht zu beweisen, dass einzig die Polizei und die Regierung für die Zerstörungen und die Verletzung der öffentlichen Ordnung verantwortlich sind. Dazu hatte die Verteidigung Tausende Film- und Videoaufnahmen ausgewertet und chronologisch geordnet, um sie den Aussagen der Polizeizeugen vor Gericht gegenüberzustellen. Nach der Sommerpause sollen auch hier die Plädoyers gehalten werden, ein Urteil wird für Oktober erwartet.

Verfahren in Strasbourg

Die Auseinandersetzung um die Ermordung Carlo Giulianis wird fortgesetzt. Nachdem es bereits am 5. Mai 2003 ein abschließendes Urteil vor einem italienischen Gericht gab, haben Carlos Eltern sowie seine Schwester im März dieses Jahres eine Klage gegen den Staat Italien vor dem Europäischen Gericht für Menschenrechte eingereicht. Diese Klage wurde von den Richtern in Strasbourg mittlerweile angenommen, das Verfahren wird vermutlich im November oder Dezember beginnen. Darin soll geklärt werden, wer für den Tod des Demonstranten verantwortlich ist.

Carlo Giuliani wurde durch einen Schuss aus einem Carabinieri-Jeep heraus getötet, anschließend fuhr das Auto zweimal über den reglosen Körper. Im Prozess von 2003 waren zwei der drei Jeep-Insassen, allesamt Carabinieri, angeklagt worden. Die damalige Richterin verkündete in ihrem Urteil, dass der Fahrer, Filippo Cavataio, für Giulianis Tod nicht verantwortlich zu machen sei. Er habe wegen des Chaos rund um den Wagen nicht erkennen können, dass er Giuliani überrollt habe. Der zweite Carabiniere, Mario Placanica, wurde ebenfalls vom Tatvorwurf freigesprochen. Placanica habe, so das italienische Gericht, zwar in Notwehr einen Schuss abgegeben, jedoch nicht auf Giuliani, sondern in die Luft gezielt. Dort sei die Kugel von einem herumfliegenden Stein unglücklich abgelenkt worden. In die Stirn des Aktivisten.

Der Artikel wurde leicht geändert auch in der Jungen Welt vom 20.7.2007 abgedruckt.

Hayo Plietsch

Italien

Zwei weitere Verhaftungen in Padua

Gestern wurden in Padua zwei Genossen, Andrea Tonello und Giampietro Simonetto, in einer nächtlichen Razzia des Staatsschutzes verhaftet. Diese Verhaftungsaktion steht im Zusammenhang mit den bereits am 12.2 erfolgten Verhaftungen.

Den Genossen wird vorgeworfen, für einen Teil der Waffen der PC p-m, resp. bei einem Transport dabei gewesen zu sein. Belastet werden sie von einem der am 12.2 Verhafteten, der kurz nach der Verhaftung die Seite wechselte und mit dem B. zusammenzuarbeiten begann. Das ist der Grund, warum immer nur von 14 und nicht von 15 verhafteten GenossInnen geredet wird.

Die beiden Genossen, der eine hat bereits eine lange politische Geschichte, der andere ist gerade 19 Jahre alt, wurden in Isolation gesteckt. und auch sie dürfen während den ersten 5 Tagen keine Außenkontakte, auch nicht mit Anwälten. aufnehmen.

Die Medien berichteten groß darüber. Auch diesmal konnten sie bei Interviews mit ehemaligen Schuldirektoren usw. keine ablehnenden Aussagen provozieren. „Giampietro Simonetto ist ein sehr hilfsbereiter, aktiver und initiativer Mensch, dem es darum ging, das Bestehende zu verändern,“ dies die Worte seines ehemaligen Schuldirektors.

Einzig und allein die Gewerkschaftsspitzen reagieren wie beim letzten Mal scharf distanzierend. Andrea, genannt Zebb, wurde gleich von seiner Gewerkschaft (er war Vertrauensmann der ArbeiterInnen), der CISL, rausgeworfen.

Solidarität ist unsere Waffe – nutzen wir sie!

Kommission für eine Rote Hilfe International, www.rhi-sri.org

Soziales Zentrum Gramigna in Padua geräumt

In den frühen Morgenstunden des 25. Juli räumten die B. und Staatsschutzorgane das seit Jahrzehnten besetzte soziale Zentrum Gramigna in Padova. Seit Jahren entwickeln die GenossInnen einen revolutionären, proletarischen Kampf, Seite an Seite mit den kämpfenden ArbeiterInnen, gegen imperialistische Kriege und in Solidarität mit den politischen Gefangenen. Zuletzt entwickelten sie im Zusammenhang mit den am 12.2 verhafteten RevolutionärInnen, von denen 7 ursprünglich im Zentrum verkehrt hatten eine Solidaritätskampagne.

Die bürgerlichen Medien hatten in den letzten Monaten keinen Anlass verpasst, um die Schließung des Zentrums zu verlangen, Hand in Hand mit bürgerlichen, rechten PolitikerInnen.

Die Kommission für eine Rote Hilfe International solidarisiert sich mit den betroffenen GenossInnen und sichert ihnen die Solidarität zu.

Machen wir aus der Solidarität tatsächlich eine Waffe - und nutzen wir sie!

Kommission für eine Rote Hilfe International

2 Briefe aus dem Gefängnis von Vincenzo Sisi

Vincenzo ist am 12.2. mit 14 weiteren Menschen in Italien verhaftete worden.

An die Arbeitenden bei ERGOM
R.S.U. ERGOM U.P. BORGARO
R.S.U. ERGOM U.P. 1, U.P. 2 CHIVASSO
RA GIUSEPPE PELAZZA
FILCEM CGIL TORINO

Im Gefängnis wurde mir die Kopie des Schreibens mit folgendem Inhalt zugestellt: „Hiermit wird der Ausschluss des Arbeiters Vincenzo Sisi aus der CGIL und von jeglichem Amt in der Kategorie und Firma erklärt“.

Dazu erachte ich es als angebracht, an die Arbeiterinnen und Arbeiter bei ERGOM folgende Erklärung zu richten, da es sich um die Personen handelt, mit denen ich Kämpfe und Mühen geteilt habe, und sie die einzigen sind, denen ich Erklärungen über mein gewerkschaftliches Wirken schulde.

Die Entscheidung, uns bei CGIL einzuschreiben, war ein Beschluss, den wir alle zusammen als Arbeitende getroffen haben, er wurde notwendig, um eine eigene gewerkschaftliche Vertretung in der Fabrik aufzubauen und unsere Interessen als Arbeitende zu verteidigen. Mein Verhältnis zum Organisationsgebilde und, insbesondere, zu den FabrikgenossInnen ist immer korrekt und loyal gewesen. Ich habe freiwillige Arbeit und meinen Beitrag zur Organisationsdebatte geleistet, trotz meines offenen Dissenses mit den Gewerkschaftsführern und der von denselben vorangebrachten Linie der Unterwerfung und des Ausverkaufs. Ich habe eifrig an der Bildung und Verstärkung der Fabrikvertretung gearbeitet. Das hat der Organisation nur Vorteile erbracht, darunter mehr als 25.000 Euro Einkünfte jährlich. Während die Vorteile der Arbeitenden einzig die Früchte ihres Kampfes sind. Mit meinem Ausschluss erhält CGIL das Image ihrer Führer als Verteidiger der bürgerlichen Legalität und der Regeln der Demokratie der Bankiers und der Patrone, dieselbe Demokratie und Legalität, welche die Tausenden von Toten durch Arbeit ungestraft lässt. Ich rechtfertige in keiner Art und Weise das Wirken der Gewerkschaftsführer bezüglich folgender Tatsachen: eine Versammlung zur Erklärung

eines achtstündigen Streiks einberufen zu haben, zur Ausschlachtung meiner Verhaftung und der ehrenrührigen Anklage ein Terrorist zu sein. Dieser Entscheid hat ohne Zweifel zu meiner Entlassung ermutigt, hat meine Person vor der öffentlichen Meinung und meinen ArbeitskollegInnen in ein schlechtes Licht gestellt, hat das Klima begünstigt, mich als Kriminellen hinzustellen, um so eine harte Verurteilung im bevorstehenden Prozess zu fördern. Das, indem meine Person beleidigt, die Gutgläubigkeit meiner ArbeitskollegInnen missbraucht und im öffentlichen Raum ein Spruchband ausgestellt wurde mit der Inschrift „Nein zum Terrorismus. ArbeiterInnen von ERGOM", ohne deren Wissen. In Anbetracht der Schwere dieser Taten, wofür das Sekretariat von FILCEM CGIL verantwortlich zeichnet, bleibt nur noch, die totale materielle und moralische Nichtzugehörigkeit der obgenannten Gewerkschaftsführer zur ArbeiterInnenbewegung festzustellen. Folglich anerkenne ich der FILCEM CGIL die Autorität ab sich in die Beziehungen zwischen mir und den Arbeitenden einzumischen. Ich aberkenne ihr die Macht, mich als Vertreter der Arbeitenden auszuschließen, weil ich nur den Arbeitenden, von denen ich das Mandat ihrer Vertretung erhalten habe, über mein Wirken Rechenschaft ablegen muss. Ich erkläre den sofortigen Abbruch aller organisatorischen und persönlichen Beziehungen mit dem Sekretariat von FILCEM CGIL Torino.
Vincenzo Sisi, 23. Juni 2007

Offener Brief an die ArbeitskollegInnen (Auszug)

(...) Die freundschaftlichen Briefe und Nachrichten, die ich von Euch bekomme, bestätigen mir, dass die von uns in vielen Jahren aufgebaute Freundschafts- und Solidaritätsbeziehung stark genug ist, um der Hasskampagne gegen mich und die anderen Verhafteten des 12. Februar zu trotzen. In dieser verbrecherischen Kampagne wurden wir im Versuch, uns als Feinde unserer eigenen Leute hinzustelle,n als Monster beschrieben, während in Wirklichkeit die einzigen, die Angst haben, die Regierenden, die PolitikerInnen und ihr System sind, das aus ParasitInnen und AusbeuterInnen besteht, die in der Absicht, ihre Privilegien mit allen Mitteln zu verteidigen, versuchen, euch gegen uns einzustimmen. (...)

Sollten wir ihre Erlaubnis abwarten um gegen die Lohnsklaverei zu kämpfen, würden wir in ewiger Unterwerfung leben. Hätte die ArbeiterInnenbewegung nicht gekämpft, Gesetzen und Verboten trotzend, wenn notwendig auch unter Einsetzung von Gewalt, hätten wir heute nichts. Heute leben wir in einem System, das jährlich Tausende von Arbeitenden durch „Unfälle" und arbeitsbedingte Krankheiten tötet, diese Toten sind ein Teil des Preises, den die Arbeitenden bezahlen, um den Unternehmen Profite und all jenen ihre Privilegien zu gewährleisten, die von dem Reichtum leben, das von den Arbeitenden produziert wird. Wenn wir in der Fabrik nicht organisiert und auf unsere Kräfte zählend gekämpft hätten, hätte uns niemand die Dinge geschenkt, die wir uns hingegen erobert haben. Ihr erinnert auch an die plötzlichen Arbeitsniederlegungen, die Versammlungen, um über die Kämpfe zu entscheiden, die internen Umzüge, die Blockaden der Tore, die Arbeitsniederlegungen für die Pausen und gegen die Arbeitsbelastung. Alles wurde durch den Kampf erobert und wird durch den Kampf verteidigt werden müssen. Mit unserer organisatorischen Arbeit und den Kampf haben wir die Fabrikgewerkschaft aufgebaut, heute haben die Gewerkschaftsbosse entschieden, dass ich nicht mehr euer Delegierter bin, diese über euren Köpfen getroffene Entscheidung ist ein Beispiel ihrer Demokratie. Sie verteidigen die Legalität des räuberischen Staates und seiner Gesetze, treten die Freiheit der Arbeitenden und ihre Entscheidungen mit Füssen. (...) Nun sind die Gewerkschaftsbosse wegen dieser meiner Beziehungen zu euch besorgt, sie möchten unsere uns verbindenden Solidaritäts- und Freundschaftsbeziehungen brechen. Weil es sie noch nicht befriedigt, dass ich einer Isolationszelle bin und dank ihnen entlassen wurde und wie so üblich für politische Straftaten eine lange Gefängnisstrafe erhalten werde. Ich bin jetzt nicht bei euch, um mich so zu verteidigen, wie ich es möchte, ich kann euch nicht in die Augen schauen und mit euch reden, euch sagen, dass nicht wahr ist, was sie sagen, dass ich ein Doppelleben geführt hätte. Mein gewerkschaftlicher Einsatz war von denselben Idealen genährt, für die ich heute im Gefängnis bin. Die Notwendigkeit, sich zu organisieren und zu kämpfen, um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu erhalten, ist genauso wichtig wie jene der Organisierung zur Ansammlung der Kräfte und zur Vorbereitung des Kampfes zur endgültigen Abschaffung der Barbarei der Ausbeutung, des Kampfes zum Aufbau einer gleichen und freiheitlichen Gesellschaft. Jetzt versuche ich meine Identität als kommunistischer Arbeiter zu verteidigen, vor allem vor euren Augen, weil ich mich weiterhin als einer von euch empfinde, und wenn ich an die Probleme denke, die ihr in der Fabrik lösen müsst, bin ich sicher, dass ihr imstande sein werdet, eure Fabrikgewerkschaft zu organisieren, dass ihr stark genug seid, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die alten Errungenschaften zu verteidigen.
Ein herzlicher Gruß
Vincenzo Sisi
23. Juni 2007
Broschüre zu beziehen über:
RHI
Postfach 1121
CH-8026 Zürich
Rhi-sri@gmx.net
www.rhi.org

Schilderung von Folter durch die Guardia Civil

Ich heiße Jorge García Vidal und bin Kämpfer der Antifaschistischen Widerstandsgruppen Erster Oktober (GRAPO).

Ich wurde am 6. Juni 2007 um 18 Uhr in der Biblioteca Pública von Can Fabra im Stadtteil Sant Andreu in Barcelona verhaftet. Zu diesem Zeitpunkt saß ich lesend an einem Tisch, umrundet von vielen Studenten, die ihre Juni-Prüfungen vorbereiteten. Ich hörte schnelle Schritte und sah drei Männer in Zivil auf mich zusteuern, die ganz angespannt waren. Sie fielen über mich her, andere hinter mir warfen mich zu Boden und schrieen mich an, dass ich verhaftet sei.

Ich rief meinen Namen, dass ich Guerillero der GRAPO bin und dass ich verschleppt werde, mit dem Ziel, die Leute auf meine Verhaftung aufmerksam zu machen. Angesichts meiner Reaktion werfen sich mehr Guardias auf mich, fesseln mich sehr fest und befehlen mir, ruhig zu sein. Ich fahre fort, die Leute auf meine Verhaftung aufmerksam zu machen, und dann, im Beisein mehrerer Studenten, halten sie mir eine Pistole an die Schläfe und befehlen mir, „sei still oder wir verpassen dir eine Kugel". Ich antworte dem Schützen mit weiteren Rufen über meine Militanz. Dann prasseln Tritte auf mich nieder, ins Gesicht, und ich fange an, aus dem Mund und der Nase ununterbrochen zu bluten.

Sie verdecken mir das Gesicht mit einem Hemd, schleifen mich an den Haaren und versuchen, mich aus dem Saal zu ziehen. Ich fahre fort zu rufen, dass sie mir die Nase zerschlagen haben und dass sie mich foltern werden. Was ich beobachten konnte, ist, dass sie sich sofort der Aufgabe widmeten, das Blut vom Boden zu wischen, und sich anschrieen, dass keine Spuren bleiben dürfen.

Die jungen Leute in der Bibliothek reagierten, und meine Entführer mussten sich als Guardias Civiles identifizieren und schreien, dass sie einen Terroristen festgenommen haben. Wie die Situation im Saal war, rufe ich, dass sie die Terroristen sind, und angesichts meiner erneuten Rufe prügeln sie mich aus dem Raum. Sie zerren mich in einen Fahrstuhl, und als sich die Tür schließt, fangen sie an, wild auf mich einzuschlagen; sie drohen mir, dass ich aufhören solle, sie zu denunzieren. Da der Fahrstuhl außen angebracht und verglast ist, höre ich sie rufen, dass die Leute sie von außen sehen können. So ziehen sie mich aus dem Fahrstuhl und zerren mich die Treppen hinunter. Als wir den Ausgang erreichen, höre ich Stimmen von Leuten und beginne wieder, auf meine Festnahme aufmerksam zu machen.

Unter Schlägen zerren sie mich bis zu einem Wagen, der sofort anfährt. Sie treten mich in die Hoden und verursachen mir eine Menge Schmerzen und Hämatome an den In-

nenseiten der Oberschenkel, die bis heute immer mehr werden. Sie schlagen mir auf den Kopf, sie schlagen mir mit der Faust auf die Ohren, sie drücken mir die Finger in die Augen und würgen mich, bis ich Erstickungsanfällen bekomme und starke Schmerzen im Hals. Von Zeit zu Zeit ziehen sie mir eine Plastiktüte über den Kopf. Sie beleidigen mich und schreien mir ins Ohr, dass sie mir eine Kugel verpassen werden. Sie fragen mich Hunderte Male nach meiner Waffe und wo meine Genossen sind. Ich öffne den Mund nur, um Luft zu holen und dem Angriff zu widerstehen.

Wir erreichen ein Gebäude, wo sie mich über die Treppen zerren und mich zu Boden werfen. Sie stoßen mir gegen den Kopf, beleidigen mich und drücken die Handschellen an den Handgelenken derart fest zu, dass die Zirkulation unterbrochen ist.

Als ich abschätze, dass dies Stunden so weitergeht, setzen sie mich auf einen Stuhl und befreien mir das Gesicht. Ein maskierter Guardia Civil fängt an, mir Fragen zu stellen. Ich antworte nicht. Er macht weiter, ich antworte nicht. Angesichts dessen befiehlt er, mich zu Boden zu werfen. Drei Guardias rammen mir ihr Knie gegen die Handschellen, die Schulter, gegen meinen ganzen Körper. So geht es etwa eine halbe Stunde weiter. Es kommt ein anderer Guardia und fragt mich, ob mir die Nase wehtut (sie muss schlimm aussehen). Ich antworte nicht, und er untersucht mein Gesicht. Ich höre sie, dass sie mich ins Krankenhaus fahren werden. Ein ganzer Haufen Guardias tritt ein und befiehlt mir aufzustehen. Da ich mich weigere, biegen sie mir die Arme nach hinten und schleifen mich raus. Sie setzen mich in einen Wagen und mit hoher Geschwindigkeit und nach circa 15 Minuten kommen wir zu einem Ort, der mir sofort wie ein typisches Krankenhaus vorkommt.

Dieses Dokument von Folter durch die Guardia Civil entnahmen wir der Website http://www.stoptortura.com

Also fange ich an, meinen Namen und meine Militanz zu rufen. Sie zerren mich in einen Raum und drohen mir, mich zu zerquetschen, wenn ich ihnen weiterhin Probleme bereite. Sie machen Fotos von mir (ich sehe das durch das Hemd) wie von einer Trophäe und testen Karateschläge an mir.

Eine Frau kommt, und sie befehlen ihr, mich zu untersuchen, aber „ohne mich zu entblößen, denn er ist gefährlich, er hat sich schon selbst verletzt". Ich versuche zu rufen, um der Ärztin die Wahrheit zu sagen, aber sie halten mir den Mund zu. Ich rangle mit ihnen und löse mich und sage der Ärztin - die sehr nervös ist und der die Situation unangenehm ist -, dass ich keine Gefahr für sie darstelle und dass sie mir alle Schläge zugefügt haben, als ich schon gefesselt war und mich nicht mehr bewegen konnte. Sehr nervös untersucht sie mich und bittet mich um meinen Namen oder Sozialversicherungsnummer. Sie werden sehr nervös und sagen ihr, dass sie ihr die Daten draußen geben.

Kurz darauf kommt die Ärztin zurück und sagt ihnen, dass unter diesem „Namen" (erfunden, klar) zwei Personen zu finden sind. Der mit der Befehlsgewalt wird sehr nervös und sagt zur Ärztin, dass sie ihnen irgendein Medikament geben soll, und zum Rest der anwesenden Guardias, dass sie es „lassen sollen, mit den Gerichtswachen im Krankenhaus zu reden". Dann bemerken sie, dass ich da bin. Sie zerren mich und drohen mir, mich zu zerquetschen, wenn ich beim Rausgehen noch mal Stress mache. Ich höre Stimmen und das Klicken von Kameras, und beim Versuch zu rufen, halten sie mir den Mund zu und setzen mich unter Schlägen ins Auto.

So haben sie mich in der Öffentlichkeit behandelt, und das kann perfekt bezeugt werden - wenn man das mindeste Interesse hätte, das Foltern zu denunzieren, klar - indem man die vielen Studenten der Bibliothek fragt, die Ärzte, das Krankenhauspersonal und die übrigen Patienten, die Journalisten, die dort mit ihren Kameras waren ...

Der Rest der Tage? Besser diese Anklage nicht unendlich zu machen, auch wenn klar ist, dass die Politik die Guardias besser unter Kontrolle halten müsste, nun, die Behandlung wechselte von weniger physischer hin zu mehr psychologischer Folter (meine Vorführung vor die Audiencia Nazional rückte näher), so die ständige Drohung, die Militanten und Sympathisanten der PCE(r) zu verhaften, der Internationalen Roten Hilfe und die Angehörigen, außerdem sagten sie, deren Wohnungen zerstören zu gehen unter dem Vorwand, nach Waffen zu suchen.

Mehr als 20 Tage später, hier in der Isolation von Soto del Real, habe ich Narben an beiden Handgelenken von den Handschellen, beide Daumen sind taub, Hämatome und Narben an Armen und Beinen, starke Schmerzen in der Schulter, Rippen und die Nase gebrochen. In den fünf Tagen in ihren Händen gaben sie mir fortwährend große Mengen entzündungshemmende Mittel und die Schwellung in Gesicht und der Lippen ging zurück, die am Rest des Körpers aber nicht. Dieses hat bei mir (sie gaben mir auch etwas in Wasser Aufgelöstes) eine sehr starke Verstopfung und Blasenschmerzen verursacht.

Internationale Rote Hilfe

Anm.: Am 6. Juli 2007 oder exakt einen Monat nach seiner Verhaftung befindet sich Jorge García Vidal im Isolationstrakt des Gefängnisses Soto.

Gefängnisbericht des Menschenrechtsvereins IHD

Die Ankara-Filiale des Menschenrechtsvereins IHD hat am 14. Juli 2007 ihren Gefängnisbericht für Januar-Juli 2007 mit einer Erklärung veröffentlicht, die sie in ihrem Vereinshaus abgegeben hat.

Elif Zavar, die die Erklärung verlas und dabei verlesen auf den Erlass des Justizministerius einging, betonte, dass dieser Erlass nicht umgesetzt werde.

Zavar erklärte, dass dieser Bericht aus den in der IHD-Zentrale und den Filialen eingereichten persönlichen Anträgen und aus Presseberichten bestünde und dass 125 Briefe aus dem F-Typ Gefängnis von Sincan, dem geschlossenen Frauengefängnis von Sincan, dem F-Typ-Gefängnis von Edirne, dem F-Typ-Gefängnis von Bolu und dem F-Typ-Gefängnis Nr.2 von Izmir Buca berücksichtigt worden seien. Der Bericht umfasse aber generell das Gebiet Mittelanatolien.

Zavar erklärte:

„Hinsichtlich Folter und Misshandlungen wurde festgestellt, dass erkrankte Gefangene während ihrer Transporte angegriffen wurden und am Gang zur Toilette gehindert wurden; dass Gefangene angegriffen wurden, weil sie eine(n) Gefangene(n) aus einer anderen Zelle gegrüßt haben; dass Gefangene splitternackt ausgezogen wurden während ihrer Transporte, dass sie angegriffen wurden, dass sie aus diversen Gründen über den Boden geschleift wurden, dass sie mit Wasser bespritzt wurden, dass sie Schikanen ausgesetzt waren und darüber hinaus die Gefangenenangehörigen, die zum Besuch erschienen, zum Ausziehen gezwungen wurden und dass im Falle von Protest gegen diese Praktiken die Besuche willkürlich unterbunden wurden.

Hinsichtlich der Gesundheitsprobleme wurde festgestellt, dass im Falle von behandlungsbedürftigen Krankheiten wie Wernicke Korsakoff, Krebs, Schizophrenie oder Hepatitis B die Isolationsbedingungen verschärft wurden; dass darüber hinaus jenen Gefangenen, die gegen videoüberwachte Gefangenentransporter, Durchsuchung der Schuhsohlen oder medizinische Untersuchung mit Handschellen protestierten, das Recht auf medizinische Behandlung unter-

bunden wurde.

Außerdem wurden bei Gefangenen unter Isolationsbedingungen Beschwerden wie Migräne, chronische Stirnhöhlenvereiterung, chronische Bronchitis, Verdauungs- und Ausscheidungsprobleme, Augenprobleme, Tinnitus, Schlafstörungen, Anpassungsprobleme, Reaktionsschwäche und Ungeduld festgestellt.

Informationsfreiheit: bedingte Aushändigung oder Nichtaushändigung von Briefen und anderen Kommunikationsmitteln; willkürliche Nichtversendung von Faxen und Briefen oder deren verspätete Versendung.

Es wurde festgestellt, dass das Rufen von Parolen, Widerstand gegen willkürliche Durchsuchungen, Begrüßungen oder das Singen von Liedern mit Disziplinarbestrafungen wie Besuchsverbot, Briefverbot, Unterbindung von medizinischen Behandlungen, Zellenstrafe oder Hofgangsverbot geahndet wurden.

Es wurde willkürliche Maßnahmen festgehalten; so bleiben schriftliche Anträge unbeantwortet, wird ständig das warme und kalte Wasser abgestellt, werden Bücher willkürlich nicht ausgehändigt."

Die IHD Abteilung Ankara betonte, dass sie die Rechtsverstöße in den Gefängnissen weiterhin beobachten werde, und rief das Justizministerium dazu auf, den Erlass unverzüglich umzusetzen.
www.tayad-committee.info

Gefängnisstrafe für Grup Yorum Mitglied Muharrem Cengiz

21.7.07. Muharrem Cengiz, Gitarrist der politischen Musikband Gruo Yorum wurde vom Istanbuler Schwurgericht Nr. 11 wegen „Hilfeleistung einer verbotenen Organisation" zu 4 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt.

Muharrem Cengiz war bereits 2004 in Istanbul als Zeuge in einem DHKP-C Prozess vernommen und beim Verlassen des Gerichtssaals verhaftet worden. Deswegen war er 18 Monate ohne Schuldspruch willkürlich inhaftiert, da er ohne Begründungen bis zu seiner Freilassung 2006 nicht zu den Gerichtsverhandlungen zugelassen wurde. Obwohl die Staatsanwaltschaft auf Freispruch plädierte, sprach das Gericht nun eine Gefängnisstrafe in Höhe von 4 Jahren und 6 Monaten aus. Es wurde Berufung eingelegt.

Muharrem Cengiz ist nun nach Ihsan Cibelik das zweite Grup-Yorum-Mitglied, das sich in Haft befindet. Ihsan Cibelik, Saz-Spieler der Band, hatte sich bereits 2000 während seiner Haftzeit am Gefängniswiderstand beteiligt und war ins Todesfasten getreten. 2001 wurde er wegen der Wernicke-Korsakoff-Krankheit freigelassen. Obwohl diese Krankheit nicht heilbar, wurde er 2004 mit über 300 weiteren Personen wieder eingesperrt. Die Begründung hieß, sie seien geheilt.

Grup Yorum ist seit dem Bestehen 1985 ständiger Repression ausgesetzt. Die Mitglieder wurden etliche Male festgenommen und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Sie waren Verfolgung und Folter ausgesetzt. Trotz der Repression hat es die Band geschafft, seit ihrer Gründung über 20 Alben herauszubringen.
Link zur deutschsprachigen Website von Grup Yorum: htp: www-grupyorum.net/de/index.php

Hilferuf für kurdische Journalisten

Die Organisation „Journalisten ohne Grenzen" hat die internationale Gemeinschaft zu sofortigem Handeln für die beiden kurdischen Journalisten Adnan Hasanpur und Hiwa Botimar aufgerufen. Gegen beide hatte der Iran am 16. Juli unter dem Vorwurf der Spionage die Todesstrafe verhängt. Hasanpur und Hiwa wurden mittlerweile ins Gefängnis Sine verlegt wo weitere kurdische Journalisten inhaftiert sind. Im Anschluss an das Urteil gegen die Beiden kam es zu anhaltenden Protesten in der Stadt Merivan, über die mittlerweile die Ausgangssperre verhängt wurde.
Quelle: ANF, 26.07.2007, ISKU

Am 7.8. Prozess in Istanbul

Nach der ersten Gerichtsverhandlung der Gewerkschafter, Journalisten und Aktivisten der ESP am 13. April, die bei Polizeirazzien in demokratischen Organisationen vom 21. September 2006 verhaftet worden waren, wird nun am 7. August die zweite Verhandlung in Istanbul-Besiktas stattfinden. Zur Erinnerung: 10 von 23 Personen (von den 23 waren 17 in Haft gewesen) sind nach der ersten Anhörung am 13. April auf freien Fuß gesetzt worden.

Das Gericht hatte entschieden, die Vertreterin der ESP Figen Yüksekdag, Yusuf Demir, Günes Senyuüz, Erdal Demirhan, die Vorsitzende der Gewerkschaft Tekstil-Sen Ayse Yumli Yeter, den Herausgeber der Zeitschrift Dayanisma Emin Orhan und Ali Haydar Keles weiterhin in Haft zu belassen.

Über 60 Rechtsanwälte und viele Intellektuelle, Künstler, Menschenrechtler, Vertreter von demokratischen Organisationen und eine breite internationale Delegation hatten an der Gerichtsverhandlung am 13. April teilgenommen und die Gefangenen unterstützt. Die Rechtsanwälte betonten, dass die Vorfälle an die Rechtspraxis des Militärputsches vom 12. September erinnern. Die inhaftierten Journalisten, Gewerkschafter und Vertreter von demokratischen Einrichtungen verteidigten jedoch die Legitimität ihrer Einrichtungen und erklärten, dass die Mörder von Hrant Dink, Süleyman Yeter und Kemal Türkler verurteilt werden müssten, nicht sie. (..)

Interview mit Antonio Lizardo

... aus einem Hochsicherheitsgefängnis in Peru

Wie ist die aktuelle Situation der politischen Gefangenen?

Unsere Situation ist geprägt vom Widerstand gegen die permanente Aggression der Regierung. Die Genossen Víctor Polay (Bild unten), Miguel Rincón und Peter Cardenas werden weiterhin auf der Militärbasis von El Callao gefangen gehalten, in völliger Isolation. Die Besuche ihrer Familienangehörigen finden noch immer durch die Trennscheibe statt, so dass jede Berührung, geschweige denn eine Umarmung ausgeschlossen ist.

Der Anwalt von Víctor Polay wies bei der Verhandlung darauf hin, dass Peru das traurige Privileg hat, das zweite Land zu sein, in dem zivile Gefangene in Militärgefängnissen gefangen gehalten werden, das erste Land sind die USA mit Guantánamo. Die brutalen Haftbedingungen verschlechtern den Gesundheitszustand der Gefangenen, die unmenschliche Isolation sind eine schwere psychische Belastung.

Es gibt viel Ungewissheit, z.B. im neu verhandelten Fall von Víctor Polay vor dem Obersten Gerichtshof. Der Oberstaatsanwalt hat für Víctor Polay, Miguel Rincón und Lucero Cumpa eine lebenslange Haftstrafe beantragt, so als ob die 15 Jahre unter brutalsten Haftbedingungen nicht gereicht hätten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Haftstrafen, die den politischen Gefangenen der MRTA (Revolutionäre Bewegung Túpac Amarú) auferlegt wurden, die läng-

sten und vielleicht die härtesten in der ganzen Geschichte unseres Landes sind. Kein politischer Gefangener unter früheren Regierungen, ja selbst unter der Diktatur war so viele Jahre im Gefängnis.

Die Ungewissheit wächst noch, wenn wir erfahren, dass das Parlament schändlicherweise darauf verzichtet hat, zum Thema des Terrorismus selber gesetzgeberisch aktiv zu werden, was eigentlich seine Aufgabe wäre, sondern dieses Thema an den Ministerrat delegiert hat. Mitglieder einer Kommission, die nun die Gesetzesprojekte ausarbeitet, haben bereits angekündigt, dass sie die Hafterleichterungen, auf die auch die politischen Gefangenen gemäß der Verfassung ein Recht haben, streichen wollen. Dies würde bedeuten, das die Gefangenen nicht mehr nach Verbüßung von drei Vierteln der Haftzeit frei kommen. Das trifft vor allem diejenigen, die zu 15, 20 oder mehr Jahren verurteilt wurden und nun normalerweise nach und nach entlassen worden wären. In einigen Gefängnissen (nicht in der Militärbasis von El Callao) bestehen die Hafterleichterungen darin, dass wir Räume haben, in denen wir uns mit unseren Familienangehörigen treffen können, wir können arbeiten, studieren, lernen. Man muss aber wissen, dass wir uns diese Erleichterungen sehr hart erkämpft haben. Auch unsere Familien, die uns nach wie vor begleiten, mussten dafür schwere Opfer bringen.

Vor 10 Jahren besetzte das MRTA-Kommando „Edgard Sánchez" die japanische Botschaft in Peru. Wie war die Situation der politischen Gefangenen während der Monate der Botschaftsbesetzung? Hattet ihr die Möglichkeit, euch als Gefangene dazu zu äußern?

Wir wurden völlig isoliert, selbst der Kontakt zu unseren Familien wurde unterbunden, da die Besuche gestrichen wurden. Im Gefängnis von Yanamayo wurden die MRTA-Gefangenen über das ganze Gefängnis verteilt und total isoliert. Es gab keine Möglichkeit, uns in irgend einer Weise zu der Aktion zu äußern.

Wie beurteilt ihr die Konsequenzen dieser Aktion?

Wir sind sicher, dass einmal die wirkliche Geschichte dieser neunziger Jahre geschrieben wird. Dann wird sich die enorme Bedeutung zeigen, welche die Botschaftsbesetzung für die Wiederbelebung des Befreiungskampfes des peruanischen Volkes hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt war die mafiöse Diktatur von Fujimori (Präsident) und Montesinos (Geheimdienstchef) übermächtig, unüberwindbar, jedoch nach der Botschaftsbesetzung und trotz des Massakers vom 22. April 1997 war die Diktatur nicht mehr dieselbe. Sie hatte einen schweren Schlag erlitten, von dem sie sich nicht mehr erholen sollte. Die Gruppe von Guerilleros. welche diese Aktion ausführte, hatte bewiesen, dass das Monster der Diktatur nicht so mächtig, dass es nicht unbesiegbar war. Denn bereits wenige Wochen nach der blutigen Stürmung der Botschaft durch das peruanische Militär, nämlich am 4. Juni desselben Jahres, gab es die erste Demonstration von ArbeiterInnn und StudentInnen mit dem Ruf „Aquí, allá, el miedo se acabó", d.h. „Schau hierhin, schau dorthin, wir haben keine Angst mehr". Nach und nach entwickelte sich aus den Provinzen des Landesinneren jener Sturm, welcher die Mafia hinweg fegte, die unser Land regiert hatte. Kürzlich, anlässlich einer Feier zum 10. Jahrestag der Botschaftsbesetzung, verglich einer der Hauptredner jene Aktion des „Kommandos Edgard Sánchez" mit der Aktion von Leonidas und seiner 300 Spartakisten, welche ihr Leben gaben, um die Offensive der Perser zu stoppen. So gaben unsere Genossen ihr Leben, um die Offensive der Diktatur zu stoppen, die bis dahin unbesiegbar schien.

Chile: Solidaritätsdemonstration für die politischen Gefangenen in Peru

Diese Aktion ermöglichte es auch, dass die Realität des Landes bekannt wurde. Fujimori beschrieb beinahe paradiesische Zustände, dass die Armut und die Ungerechtigkeit auf dem Rückzug seien. Nestor Cerpa, der Anführer der Botschaftsbesetzer, sagte in aller Offenheit, dass das nicht stimmte, dass nämlich jenes Wirtschaftsmodell mehr Armut und mehr Ungerechtigkeit produzierte. Er konfrontierte die Öffentlichkeit auch mit der Existenz des Gefängnisse der Militärbasis El Callao, genannt „carcel tumba = Grabgefängnis", und dass es im Land mehr als 5000 politische Gefangene gab, die unter Haftbedingungen gehalten wurden, die auf ihre physische Auslöschung abzielten.

Darüber hinaus ergab sich in der Botschaft jenseits der rein militärischen Konfrontation auch eine moralisch-ethische. Auf der einen Seite der Diktator mit seiner korrupten und mörderischen Moral, ohne Skrupel und ohne Ehre, auf der anderen Seite die Moral der MRTA, eine Moral von Sauberkeit, Ehre und Menschlichkeit bis zu dem Punkt, wo die Mitglieder des Kommandos ihr Leben opferten, um das Leben der Geiseln zu schützen, für die sie sich verantwortlich fühlten. In dieser Konfrontation waren unsere Guerilleros die Sieger.

Die Geschichte wird die Dinge nach und nach an die richtige Stelle rücken. Nestor Cerpa und seine Gefährten genießen mehr und mehr Anerkennung für ihre mutige Tat, sowohl hierzulande als auch in anderen Ländern Lateinamerikas. Die Verantwortlichen jener diktatorischen Mafia hingegen müssen sich für ihre Verbrechen vor Gericht verantworten. Hermoza Ríos und Montesinos sind im Gefängnis, Fujimori, feige wie immer, versucht dem Zugriff der Justiz zu entkommen und hat nicht den Mut, nach Peru zurück zu kehren und sich für seine schweren Verbrechen zu verantworten.

Während der Diktatur wurden die politischen Gefangenen durch Militärgerichte abgeurteilt, ohne angemessene juristische Verteidigung. Sie wurden zu langen Haftstrafen in Hochsicherheitsgefängnissen verurteilt. Nach dem Fall der Diktatur erhielten die politischen Gefangenen die Möglichkeit einer Neuverhandlung ihrer Fälle. Wie seht Ihr diese neuen Prozesse.

Einige fundamentale Aspekte wurden weder annulliert noch geändert: Das Dekret 25475, welches von der Fujimori-Diktatur geschaffen wurde und welches im Widerspruch zur Verfassung und dem Strafrecht steht, ist nach wie vor in Kraft und wird auch bei den neuen Verfahren angewendet. Darum sind die neuen Strafen extrem hoch, einfach unverhältnismäßig. Natürlich konnten dennoch viele politische Gefangene frei kommen, einfach weil sie bereits 15 Jahre abgesessen hatten. Man muss sich das einmal psychologisch vorstellen: Sie haben es geschafft, dass wir uns über ein Urteil von 15 Jahren freuten, einfach weil wir sie schon abgesessen hatten und wir dennoch frei kamen. Das ändert aber nichts an der Unverhältnismäßigkeit der Strafen.

Wenn wir sagen, dass das Dekret 25475 verfassungswidrig ist, dann darum, weil es nicht das verfassungsmäßige Recht auf Unschuldsvermutung respektiert, weil es nicht die Möglichkeit vorsieht, in Einzelfällen eine geringere Strafe zu verhängen, und weil

es selbst dann eine Verurteilung zulässt, wenn die Beweise nicht ausreichen. Noch immer wird der Inhalt von Polizeiprotokollen voll als Beweismittel anerkannt, auch wenn ein Militärstaatsanwalt inkognito an den Verhören beteiligt war. Es wurde auch das Recht beibehalten, eine lebenslange Haftstrafe zu verhängen, was verfassungswidrig ist. Außerdem sind auch Strafen von 25 Jahren und mehr in vielen Fällen, wenn der Gefangene schon älter ist, wie lebenslänglich.

Wie bereits gesagt, hat der Ministerrat den Auftrag erhalten, diesbezüglich Gesetze zu erlassen. Er ist zur Zeit daran, ein Gesetzespaket vorzubereiten, darunter die Annullierung der Hafterleichterungen. Das hätte für uns fatale Auswirkungen, weil dann die politischen Gefangenen ihre volle Strafe absitzen müssten ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung z.B. bei einer positiven Sozialprognose oder bei guter Führung. Jedenfalls rechnen wir damit, dass dieses Gesetz kommt, und wir kündigen schon jetzt an, dass wir uns auch dadurch nicht entmutigen lassen, dass sie weiterhin unsere Rechte als Gefangene und unser Recht auf Freilassung mit Füßen treten.

Wie ist die Lage der ehemaligen Guerilleros?

Die MRTA entstand als ein Ausdruck unseres Volkes im gerechten Kampf um Gerechtigkeit und Wohlstand. Die große Mehrheit der MRTA-KämpferInnen steht nach wie vor zu diesen Anliegen. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, ein anderes, besseres Peru zu bauen, ein Land, in dem unsere Kinder und Jungen wirklich ein Recht auf Gesundheit, Glück und Bildung haben. Die neuen Erfahrungen in einigen Nachbarländer wie Venezuela, Bolivien, Ecuador zeigen uns, dass die Wege zu einer Veränderung ganz verschieden und mitunter sehr kreativ sind. In diesem Sinne sind wir alle Kameraden, Frauen und Männer, die wir außerhalb der Gefängnisse leben - auch die ehemaligen Gefangenen, die jetzt wieder in Freiheit sind - sicher, dass wir weiterhin ein Teil des Kampfes des peruanischen Volkes für Veränderungen und mehr soziale Gerechtigkeit sein werden. Wir sehen es als die Pflicht von jedem, der auf Veränderungen hofft, seine Erfahrungen, seine Ideen einzubringen, damit wir alle Fortschritte machen bei der Durchsetzung unserer politischen Ziele.

Wie beurteilt Ihr die aktuelle politische Lage in Peru?

Es gibt wichtige Veränderungen sowohl national als auch international. Der Neoliberalismus, der in den neunziger Jahren triumphierte, wird heute in den meisten Ländern unseres Planeten bekämpft. Gerade auch in den USA, wo der Neoliberalismus das allmähliche Verschwinden des Mittelstandes bewirkte, der das Symbol war für den so genannten „Amerikanischen Traum". Wir haben mit Bedauern festgestellt, dass in diesem Land die Armut und die sozialen Unterschiede zunehmen. Die Politik der Aggression gegen andere Völker ist sie dieses Mal teuer zu stehen gekommen. 4000 US-Soldaten haben im Irak ihr Leben verloren als Folge des zunehmenden irakischen Widerstandes. Auch in Afghanistan wächst der Widerstand und fügt den Besatzungstruppen schwere Verluste zu.

In Lateinamerika können wir in einigen Nachbarstaaten beobachten, wie das Volk seine Zukunft selber in die Hand genommen hat. Damit ist Kuba nicht mehr allein im Kampf um den Aufbau des Sozialismus und im Kampf gegen den Imperialismus. Kuba wird jetzt begleitet von Hugo Chávez und den Bolivarianern von Venezuela und auch von Bolivien unter der Führung von Evo Morales. Rubén Correa in Ecuador hat einen Prozess tief greifender Veränderungen initiiert. Es wurde ein Referendum über eine neue Verfassung abgehalten. Die Bevölkerung stimmte mit 82% für die Einberufung einer Konstituierenden Versammlung zur Billigung der neuen Verfassung. Damit hat das ecuadoriansche Volk seinen Willen bekräftigt, die schmerzliche Realität dieses Landes zu verändern. Nach unserer Einschätzung gibt es neue interessante Entwicklungen auch in Peru. Die Regierung scheint keine Opposition zu haben, die ihre Entscheidungen in Frage stellt. Diese Regierung beschützt die Interessen der wirtschaftlichen Elite des Landes, die auch tatsächlich das Sagen hat. Die Angaben der Regierung über den wirtschaftlichen Wohlstand stehen in keinem Verhältnis zu der unveränderten enormen Armut und Perspektivlosigkeit großer Bevölkerungsteile, dem Fehlen einer Politik, die sich an der Gesundheit, der Erziehung oder auch nur einer ausreichenden Ernährung orientiert.

Während seiner Wahlkampagne versprach Alan García, verschiedene Forderungen der Bevölkerung zu erfüllen, nun sind aber bereits zehn Monate vergangen und im Gegenteil, der Präsident scheint seine Versprechen vergessen zu haben, die da waren: Neuverhandlung der Verträge mit den transnationalen Minengesellschaften mit dem Ziel, die Bevölkerung mehr an den gestiegenen Preisen für die produzierten Rohstoffe zu beteiligen. Er hatte auch versprochen, die Probleme von Tausenden von Arbeitern zu lösen, die in Subunternehmen - auch Servicegesellschaften genannt - angestellt sind. Auch der in Aussicht gestellte freie Austritt aus der Rentenversicherung wurde nach verschiedenen Manövern und Aufschüben nur für eine Minderheit realisiert, dabei muss eine Vielzahl von Bedingungen erfüllt sein. Kurz, Alan García regiert lediglich für die dünne Schicht der reichsten Unternehmer. Er kümmert sich in keiner Weise um die schwerwiegenden Probleme der Armut, der Gesundheit, der Unterernährung von Kindern usw.

Es gibt im Gegensatz zu all dem aber einige soziale Sektoren in unserem Land, die ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung vermehrt ernst nehmen und offen bei der Regierung ihre Forderungen anmelden. Dies sind z. B. die Coca-Anbauer oder die ländlichen Gemeinden in den Zonen, wo die großen Bergbauunternehmen angesiedelt sind. Kürzlich haben sich VertreterInnen der MinenarbeiterInnen sowie anderer Sektoren im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung zu Wort gemeldet. Wir sind sicher, dass diese Volksbewegung weitere Fortschritte machen wird und dass schon bald politische Projekte und entsprechende Organisationen entwickelt werden, die hoffentlich die jetzige politische Situation verändern.

Habt ihr vor, euch ins legale politische Leben zu integrieren, vielleicht als legale politische Partei an Wahlen teil zu nehmen?

Die MRTA als Ausdruck des Kampfes unseres Volkes hat immer die Option gehabt, an jeder sinnvollen Form von Widerstand und politischem Kampf teil zu nehmen. Wir haben immer gesagt, dass alle Formen des Widerstandes und des politischen Kampfes genutzt werden müssen, die unser Volk entwickelt, die verschiedenen Kämpfe der Organisationen der Arbeiter, der Stadtteile, der Bauern, der Frauen, der Studenten, etc. Wir haben uns auch während der Periode der Wahlen zu verschiedenen Aspekten des Wahlprozesses geäußert. Obwohl der bewaffnete Kampf damals unsere Hauptaktivität darstellte, haben wir deswegen nicht die anderen Kampfformen für uns ausgeschlossen.

Heute, nach den Jahrzehnten des bewaffneten Konflikts, den unser Land erlebt hat und der so viele Menschenleben gefordert hat, vergessen wir nicht, dass die Wahrheits- und Versöhnungkommission ca. 70.000 Tote und Verschwundene gezählt hat und dass die Bevölkerung bis heute an den Folgen dieser Auseinandersetzung leidet.

Zu Beginn des revolutionären Kampfes hatte die MRTA eine solide Verwurzelung innerhalb der Volksbewegung sowohl in der Hauptstadt Lima als auch auf dem Land. Im Strudel des bewaffneten Kampfes, wegen der Komplexität, eine solche revolutionäre Alternative für unser Land zu schaffen, auch als Folge des schmutzigen Krieges und der damit verbundenen psychologischen Kriegsführung, welche Polizei und Militär entwickelten, ging diese enge Bindung zum Volk verloren. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch das Verhalten der Kommunistischen Partei Perus, des so genannten Leuchtenden Pfades, die mit den Kräften der Regierungsarmee in einem makabren Wettstreit lagen um die Ermordung möglichst vieler einfacher Bauern. So gelang es dem Feind, uns zu isolieren. Den Fisch aus dem Wasser ziehen, hätte Mao Tse Tung dazu gesagt. Die Repression gegen unser Volk war brutal und blutig. So distanzierte sich die Bevölkerung mehr und mehr von uns. Damit war es für die Regierung einfach, uns zu zerschlagen.

Nun haben wir uns vorgenommen, die Beziehungen zu den Volksorganisationen wieder herzustellen, neue Organisationen zu schaffen, Verantwortung zu übernehmen und den Jüngsten und Fähigsten eine Chance zu geben. Wir haben keine Vorbehalte, uns an Wahlen zu beteiligen, auch um den Wahlprozess wieder zu einer politischen Auseinandersetzung zu machen, so wie es 2006 der Fall war. Weit über die Vorstellungen seiner Organisatoren und zum ersten Mal in der Geschichte des Landes wurde dieser Wahlkampf zu einer politischen Debatte. Die ganze wirtschaftliche Macht des Landes, d.h. die gesamte politische Rechte und ihre Kommunikationsmedien mussten sich zusammen schließen, um zu verhindern, dass Ollanta Humala die Wahl gewann, welcher bei seiner Kandidatur den Wunsch nach tief greifenden Veränderungen zum Ausdruck gebracht hatte.

Nicht zuletzt zeigen uns die Nachbarländer Venezuela, Bolivien und Ecuador die verschiedenen Wege, die ans Ziel führen können. Diese Völker haben die notwendigen fundamentalen Schritte getan, um bei den Wahlen zu triumphieren. Nun leiten sie die revolutionären Prozesse ein, um das ersehnte Ziel von Glück, Wohlstand und Gerechtigkeit für die große Mehrheit zu erreichen. Es scheint uns also nicht vernünftig, irgend eine Form des politischen Kampfes auszuschließen. Das Leben hat uns gezeigt, dass es ein Irrtum ist zu behaupten, dass diese oder jene Art des Kampfes für ein revolutionäres Projekt taugt oder nicht.

Ist nach dem schmerzhaften und blutigen bewaffneten Konflikt eine Versöhnung möglich, wie könnte sie aussehen?

Das erste Thema, welches angegangen werden müsste, ist jenes der Bestrafung der Verantwortlichen für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In diesem Sinn müssen Militär und Polizei, welche damals den Staat verteidigten, zur Verantwortung gezogen werden. Die Verantwortlichen bei Militär und Polizei müssen bestraft werden für eine Vielzahl von Verbrechen wie Verschwindenlassen, Vergewaltigungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen. Ebenfalls muss die Kommunistische Partei, der so genannte Leuchtende Pfad, sich zu seiner Verantwortung für schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekennen. Kürzlich lasen wir die Erklärungen von Elena Iparraguirre, der ehemaligen Nummer Zwei der Hierarchie dieser Partei. Darin bekräftigt sie, dass es über Tausende von Militanten keine Kontrolle gab, keine Führung der Kräfte, die diese schweren Verbrechen begingen. Außerdem übernimmt sie die Verantwortung für das Massaker von Lucanamarca, Ayacucho, wo ihre Kämpfer etwa siebzig Bauern ermordeten, die Mehrheit Alte, Frauen und Kinder. Ihr Zynismus, die falschen Rechtfertigungen, zeigen, dass sie ihre Verantwortung nicht wirklich erkannt haben, welche sie für das Scheitern der revolutionären Alternative für unser Volk tragen. Sie übernehmen für die schweren Verbrechen, die sie begangen haben, nicht wirklich die Verantwortung. Solange ein solcher Zynismus und diese Straflosigkeit existieren, kann von Versöhnung keine Rede sein. Denn diese beiden Sektoren (Armee und Leuchtender Pfad) werden wieder solche Verbrechen begehen, wenn es dafür keine Sanktionen zu befürchten gibt. Das ist das Schwerwiegende an der Straflosigkeit.

Wie seht ihr das Problem der Straflosigkeit der Verbrechen des Staates während der jeweiligen Regierungen?

Dem vorher Gesagten muss hinzu gefügt werden, dass weder die Regierung von Alejandro Toledo und noch viel weniger die von Alan García das Notwendige tun, um diese Verbrechen zu bestrafen. Wir sagen schlimmer noch im Fall von Alan García, weil dieser sich mit Fujimori und Montesinos verbündet hat. Es existiert eine Allianz für die Straffreiheit, denn in der ersten Regierungsperiode von Alan García wurden Morde und Massaker begangen, welche beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig sind. Genau dasselbe trifft für den Fall von Fujimori zu. Darüber hinaus decken sich Militär und Polizei, welche in Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwickelt sind, gegenseitig. Denn sie werden geschützt von diesen beiden Präsidenten, die selber Blut an den Händen haben.

In diesem Sinn rufen wir die Frauen und Männer unseres Landes und aller Länder der Welt auf, gemeinsam die Bestrafung der Verbrecher zu fordern und gegen die Straflosigkeit anzugehen.

Sehen Sie eine Möglichkeit, in absehbarer Zeit frei zu kommen, ist eine Amnestie möglich?

Falls die noch gültigen Regelungen zur Straferleichterung nicht geändert werden, können einige Gefangene frei kommen. Wenn sie aber diese Regelung ändern und das Recht auf vorzeitige Entlassung einschränken oder streichen, verlängert sich die Haftzeit für alle Gefangenen der MRTA um mehrere Jahre.

Es gibt auch einige GenossInnen mit Haftstrafen von 25, 28, 30 Jahren. Wie gesagt, der oberste Staatsanwalt hat für Víctor Polay, Miguel Rincón und Lucero Cumpa gefordert, dass ihre bereits sehr hohen Strafen in Lebenslänglich umgewandelt werden. So wie also die Dinge stehen, werden viele Genossen noch für lange Jahre im Gefängnis bleiben müssen. Mit dieser Regierung, welche die Arbeiter und die Dorfbevölkerung unterdrückt, wenn sie sich gegen die Ungerechtigkeit wehren, mit dieser Regierung ist die Zeit für die Freilassung der MRTA-Gefangenen noch in weiter Ferne.

Wie alles, was wir bis jetzt erreicht haben, wird auch unsere Freilassung nur auf Druck der Bevölkerung möglich sein. Nur der massive Druck der Bevölkerung kann die Regierung dazu zwingen. In diesem Sinne vertrauen wir eurer Solidarität, der Solidarität des deutschen Volkes und der Solidarität von Frauen und Männern, die sich von irgend einem Winkel der Erde für unsere Freilassung einsetzen. Nur auf diese Weise können wir unsere Freiheit zurückerlangen.

Bevor ich zum Ende komme, möchten wir alle Schwestern und Brüder in diesem entfernten Land grüßen, auch die ArbeiterInnen und die jungen Menschen, die Frauen und alle Organisationen, welche unseren Traum von einer besseren Welt für die künftigen Generationen teilen. Wir verfolgen aufmerksam auch die Ereignisse im Zusammenhang mit unserer Umwelt und der schweren Schäden an unserem Ökosystem. So grüssen wir auch alle, die sich für dieses Thema mobilisieren und für die Erhaltung unseres Planeten kämpfen.

Antonio aus einem Hochsicherheitsgefängnis in Peru
Name von der Redaktion geändert
Peru im Juni 2007
Übersetzung: Oskar Schmid

Kontakt:
Peru-Solidaritätskomitee München
c/o Oskar Schmid
Rosenheimer Landstr. 129
85521 Ottobrunn
PSK-Muenchen@hotmail.de

Spenden sind erwünscht auf das Konto:
Mittelamerika-Sekretariat e.V.
SEB-Bank BLZ 70010111 Konto-Nr. 1342377900
Stichwort: Peru, Gefangene
(auf Wunsch können Spendenquittungen ausgestellt werden)

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de • Gefangenen Info im Netz: www.political-prisoners.net

Das **Gefangenen Info** ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43 18 88 20, Fax: (040) 43 18 88 21, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de – Einzelpreis : 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Gesamtherstellung**: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. ***Redaktionsschluss für Nr. 328: So, 19.8.07***